

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 152 (1984)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3/1984 152. Jahr 19. Januar

«Wir verkünden Christus als den Gekreuzigten» Über die Gebetswoche als eine Möglichkeit des gemeinsamen Zeugnisses und seine Grenzen eine Besinnung von
Rolf Weibel 33

Zum Ringen um die Einheit der Christen (3) Eine Zwischenbilanz des katholisch-evangelischen Gesprächs: III. Pastorale Probleme zwischen den Konfessionen. Ein Beitrag von
Hanspeter Bucher 34

Maria als Wegweiser zum Glauben Von der Arbeitstagung der Theologie- und Katechetikstudenten des Bistums Basel berichtet
Kurt Bischof 37

Lebensstil: Tägliche Umkehr Aus der Missionskonferenz berichtet
Christian Monn 39

«Habt Mut zur missionarischen Geduldsarbeit!» Bischof Otto Wüst bei der Basler Missionskommission. Es berichtet
Norbert Ledergerber 39

Neue Generalleitung der Krankenbrüder 40

Hinweise

Theologische Fakultät Luzern 40

«Geld und Geist» 40

Hunger ist nicht nur Schicksal 41

Militärdienstverweigerung 41

Amtlicher Teil 42

Neue Schweizer Kirchen
St. Michael, Dietlikon (ZH)



«Wir verkünden Christus als den Gekreuzigten»

Die Gebetswoche für die Einheit der Christen, die wir alljährlich vom 18. bis 25. Januar begehen, ist älter als die anderen Formen ökumenischen Bemühens. Das gemeinsame Gebet für die Einheit ging dem theologischen und organisatorischen Bemühen um vermehrte Einheit in der ökumenischen Bewegung voraus und prägte es entscheidend. Die heutige Gebetswoche geht auf eine 1857 gegründete englische interkonfessionelle Vereinigung zurück, die katholischerseits zunächst verboten wurde, deren Gedanken einer Gebetswoche dann aber von Papst Leo XIII. aufgegriffen wurde. Verbindlich erklärt wurde sie von Papst Benedikt XV., blieb aber mit ihrem Anliegen – Einheit der Christen als «Rückkehr» – praktisch eine katholische Angelegenheit.

Nachdem es Paul Couturier gelungen war, das Anliegen des Gebets für die Einheit der Christen offen zu formulieren – «Einheit, wie Gott sie will durch die Mittel und Wege, die er will» –, wurde die Gebetswoche der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung 1941 von der Zeit vor Pfingsten auf den Januar verlegt, das heisst mit der bislang katholischen Gebetswoche zusammengelegt. Im Gefolge des Zweiten Vatikanischen Konzils werden seit 1966 die Materialien für die Gebetswoche vom Sekretariat für die Förderung der Einheit der Christen und vom Ökumenischen Rat der Kirchen gemeinsam erarbeitet. So ist es «heute ganz normal, dass Christen verschiedener Konfessionen zu gemeinsamen Feiern der Gebetswoche für die Einheit zusammenkommen... Die liturgischen Texte und Lieder, neue oder alte, die bei solchen Anlässen verwandt werden, werden Teil eines neuen gemeinsamen Erbes und dienen dazu, eine Art Basis für die Einheit zu schaffen, die weiterwirkt, weit über die aktuellen ökumenischen Feiern hinaus, und die sogar denen, die nicht dabei waren, Zeichen schenkt, an denen sie das christliche Geheimnis erkennen können.»¹

Die Gebetswoche als eine Möglichkeit des gemeinsamen Zeugnisses: Wir können gemeinsam Christus als den Gekreuzigten verkünden. Und «wenn wir zum gemeinsamen Zeugnis zusammenkommen, wird es möglich, die mannigfaltigen Gaben, die Gott seiner Kirche geschenkt hat, zu kennen, zu lernen und anzuerkennen. Die besondere Geschichte, Tradition und Erfahrung, die jede Kirche mitbringt, bereichert die Qualität des gemeinsamen Zeugnisses. Statt ihre Identität zu verlieren, wird jede Kirche im weiteren Kontext der einen von Christus gewollten Kirche gesehen, in der alle wachsen sollen zur Fülle in Christus, in dem sie ihre endgültige Bestimmung haben. Besondere Gaben werden nicht ausgeschieden, sondern vermehren eher ihr Potential für das Zeugnis, und der Wert anderer Traditionen wird vermehrt entdeckt und gesteigert.»²

Nun gibt es aber nicht nur das gemeinsame Zeugnis, sondern auch das getrennte und sogar das widersprechende. So können wir am «Tisch des Herrenleibes»³ Christus noch nicht gemeinsam als den Gekreuzigten verkünden. Dies ist um so schwerwiegender, als die Feier des heiligen Abend-

mahls «das sichtbarste Zeugnis des einzigartigen Opfers Christi für das Heil der ganzen Welt sein sollte». ⁴ Wohl wird durch die öffentliche Art unserer Nichtübereinstimmung die Ehrlichkeit unseres gemeinsamen Zeugnisses gezeigt. «Während wir für die Fülle der kirchlichen Einheit beten und arbeiten, anerkennen wir die Existenz von Trennungen als eine Realität, mit der wir rechnen müssen.» ⁵ Auf der anderen Seite kann ein getrenntes Zeugnis ein Gegenzeugnis werden, muss ein widersprechendes Zeugnis ein Gegenzeugnis werden. «Die Wirklichkeit unserer Trennungen wird deshalb immer ein Ruf zu gemeinsamem Gebet, Studium und Forschen sein in der Hoffnung, dass wir in der Einheit und in der Liebe wachsen.» ⁶

Rolf Weibel

¹ Ökumenischer Rat der Kirchen/Römisch-Katholische Kirche, Gemeinsames Zeugnis. Ein Studiendokument 1981, in: Dokumente wachsender Übereinstimmung, Paderborn/Frankfurt am Main 1983, 684–701, Zit. § 2.

² AaO., § 41. Als Anwendung auf unsere Verhältnisse siehe Ökumene in der Schweiz. Orientierungshilfe für die ökumenische Arbeit in den Gemeinden, 1982, 26–43: Einheit in der Verkündigung.

³ Sacrosanctum Concilium, Art. 48.

⁴ Ökumenischer Rat der Kirchen/Römisch-Katholische Kirche, Gemeinsames Zeugnis und Proselytismus. Ein Bericht 1970, in: Dokumente wachsender Übereinstimmung (Anm. 1), 625–634, Zit. § 16.

⁵ Gemeinsames Zeugnis (Anm. 1), § 47.

⁶ Ebd.

Theologie

Zum Ringen um die Einheit der Christen (3) III. Pastorale Probleme zwischen den Konfessionen

Im letzten Artikel wurde deutlich, dass die aktuellen Kontroversen zwischen den christlichen Konfessionen sich auf dem Weg einer Annäherung im Sinn einer möglichen versöhnten Verschiedenheit befinden, auch wenn das Ziel noch nicht erreicht ist. Dieses «Schon» und «Noch Nicht» wirkt sich auch auf die kirchliche Praxis aus. An drei Beispielen sei dies im folgenden erläutert.

1. Ökumenische Gottesdienste an Sonntagen

Die Deutsche Bischofskonferenz hat wiederholt erklärt: Ein ökumenischer Gottesdienst am Sonntag, genauer am Sonntagvormittag, könne für den Katholiken nicht als Erfüllung der Sonntagspflicht angesehen werden. Diese Regelung, für die um Verständnis gebeten wird, geschehe aus der gerade dem Katholiken vertrauten Hochschätzung der Eucharistiefeyer als Herz und Mitte des Gottesdienstes und des Lebens der Gemeinde, die durch keine andere Form des Gottesdienstes ersetzt werden könne.

Nun ist aber in der gegenwärtigen Situation der katholischen Kirche in nicht wenigen Fällen, besonders in Landgemeinden,

eine regelmässige sonntägliche Eucharistiefeyer infolge des Priestermangels nicht mehr möglich. Dafür wird in der katholischen Kirche selbst ein Wort- und Gebetsgottesdienst mit Kommunionausteilung angeboten, welcher der Krankenkommunion nachgestaltet ist. Die Teilnahme an einem solchen Gottesdienst gilt als Erfüllung des Sonntagsgebotes. Die Kirche, die erklärt, es gäbe für die Eucharistiefeyer keinen Ersatz, ist durch äussere Notwendigkeiten selbst gezwungen, in der Form von priesterlosen Wortgottesdiensten Ersatz zu schaffen. Dies wird begründet mit dem Wort der Synode: Auch in einer solchen Feiert wird die Gemeinde ihrer Verbundenheit und Einheit mit den anderen Gemeinden des Herrn bewusst; «sie gewinnt aus dem Hören des Wortes Gottes Weisung und Kraft für ihr Leben und Glaubenszeugnis; sie begegnet Christus und empfängt ihn im Wort und in der eucharistischen Speise; sie verehrt Gott und wirkt mit am Heil der Menschen, sie bekennt ihren Glauben und preist Gott. So ist auch in dieser Feiert der Herr gegenwärtig; es wird wirklich Liturgie gefeiert.» ¹

Hier stellt sich nun die Frage: Warum kann für einen ökumenischen Gebets- und Wortgottesdienst nicht gelten, was vom Wortgottesdienst am Sonntag in der katholischen Gemeinde gesagt wird? Auch in dieser Feiert ist der Herr gegenwärtig; es wird wirklich Liturgie gefeiert. Deshalb meint H. Fries: «Warum geschieht diese so verschiedene Wertung? Sie kann nicht recht plausibel gemacht werden. Man braucht keine Angst zu haben, dass ökumenische Gottesdienste am Sonntag die katholische Eucharisti-

stiefeyer mehr als bisher verdrängen. Solche Gottesdienste finden im allgemeinen nur aus besonderen Anlässen statt und sind keineswegs die Regel. Ich kann mir nicht denken, dass das bisherige Wort der Bischofskonferenz in dieser Frage das letzte Wort ist. Bekanntlich hat Bischof Lohse, der Ratsvorsitzende der EKD, dieses Problem Papst Johannes Paul II. bei dessen Deutschlandbesuch vorgetragen. Der Papst hat die von ihm gewünschte Kommission gebeten, diesen Fragen auf der Spur zu bleiben und vielleicht neue Möglichkeiten aufzutun. Hoffen wir es! Ich will hier keineswegs einer Konfliktstrategie das Wort reden, sondern ein dringendes Problem anmelden, das noch nicht befriedigend gelöst ist. In manchen Diözesen ausserhalb Deutschlands gibt es bereits offenere Bestimmungen.» ²

2. Abendmahl und Abendmahls-gemeinschaft

Im Dokument der gemeinsamen römisch-katholischen / evangelisch-lutherischen Kommission «Wege zur Gemeinschaft» ³ heisst es: «Wir sind bedrückt davon, dass der Stand der Beziehungen unserer Kirchen zueinander die Eröffnung voller eucharistischer Gemeinschaft noch nicht gestattet. Wir bekennen jedoch erneut unsere Sehnsucht nach dem Ziel der sichtbaren Einheit im einen Glauben und der einen eucharistischen Gemeinschaft ... Die Glaubwürdigkeit unseres Zeugnisses vor der Welt und

¹ Beschluss Gottesdienst 2.4.3.

² Das Ringen um die Einheit der Christen, Düsseldorf 1983, 109f. – Die Synode 72 des Bistums Basel ersuchte die Schweizerische Bischofskonferenz bezüglich der *Mischehen* um eine Erklärung folgenden Inhalts: «Der Christ heiligt den Sonntag vor allem durch Teilnahme an einem gemeinschaftlichen Gottesdienst seiner Konfession. Bei Mischehen wird der katholische Teil dieser Forderung auch dann gerecht, wenn er an einem nicht-katholischen Gottesdienst der Konfession seines Ehepartners teilnimmt. Die Häufigkeit solcher Teilnahme richtet sich nach der konkreten Situation» (11,4), in: Entscheidungen und Empfehlungen (von der Synode am 16. November 1974 verabschiedet und von Bischof Dr. Anton Hänggi genehmigt). Textheft 5: Ökumenischer Auftrag in unseren Verhältnissen, V/18f. – Was die Eucharistie betrifft, betrachtet es die gleiche Synode «als seelsorglich dringend, dass den bekenntnisverschiedenen Ehepaaren angesichts ihrer Glaubens- und Lebensgemeinschaft von den Kirchen gegenseitige Aufnahme in die eucharistische Mahlgemeinschaft gewährt wird. Durch das gemeinsame öffentliche Bekenntnis ihres Glaubens bekunden die konfessionsverschiedenen Ehepaare ihre tiefe Einheit und erinnern die ganze Kirche an ihre Berufung zur Einheit» (ebd. 11.5). – Vgl. dazu auch das Arbeitsdokument der ökumenischen Gesprächskommissionen der Schweiz «Für ein gemeinsames eucharistisches Zeugnis der Kirchen» vom 20. September 1973.

³ Paderborn-Frankfurt 1980.

unseres Feierns der Eucharistie ist bedroht durch unsere Trennung bei diesen Feiern. Das grosse Drängen nach eucharistischer Gemeinschaft, das wir gegenwärtig erleben, legt für uns die Annahme nahe, dass es nicht ohne das Wirken des Heiligen Geistes geschieht. Wir geben die Suche nach Möglichkeiten nicht auf, bereits jetzt eine gegenseitige Zulassung zur Kommunion in besonderen Fällen zu gewähren» (81).

Bei der Behandlung der Frage des Abendmahls im letzten Artikel wurden bereits einige praktische Schwierigkeiten genannt, die verständlich machen, dass eine allgemeine Praxis einer Abendmahlsgemeinschaft heute noch nicht möglich ist. Der ökumenischen Gesamtsituation der Kirchen wäre damit nicht entsprochen.

Bei der diesbezüglichen Regelung geht die katholische Kirche von dem Satz des Ökumenismusdekrets aus: «Die Bezeugung der Einheit verbietet in den meisten Fällen die Gottesdienstgemeinschaft. Die Sorge um die Gnade empfiehlt sie in manchen Fällen.»⁴ Diese Sätze stehen unvermittelt nebeneinander, so wie die im Dokument über das Herrenmahl: Die eucharistische Gemeinschaft *fordert* und *fördert* die konkrete Glaubensgemeinschaft (72). Tut sich in diesem Nebeneinander nicht ein Türspalt auf? Es ist hier auch immer wieder zu bedenken, dass die römisch-katholische Kirche Abendmahlsgemeinschaft mit den orthodoxen Kirchen unter gegebenen geeigneten Umständen als möglich, ja ratsam erachtet, obwohl diese Kirchen die Dogmen des Ersten Vatikanums über Primat und Unfehlbarkeit des Papstes ausdrücklich ablehnen. Muss das nicht Konsequenzen haben im Blick auf die Voraussetzungen einer Abendmahlsgemeinschaft?

Zunächst lässt sich feststellen, dass die Bestimmungen zur *Zulassung evangelischer* Christen zur katholischen Eucharistiefeyer immer weiter gefasst worden sind. Im ökumenischen Direktorium (I, Nr. 55) hiess es: Die Zulassung sei möglich in Notfällen, in Todesgefahr oder dann, wenn die evangelischen Christen keine Möglichkeit haben, sich an die eigene Gemeinschaft zu wenden. In einem Votum der Würzburger Synode an die Deutsche Bischofskonferenz wird formuliert: «Die Synode bittet die Bischöfe, alle legitimen Möglichkeiten wahrzunehmen, um den getrennten Christen, wenn sie es wünschen, den Zutritt zur Eucharistie zu eröffnen und zu prüfen, ob es nicht auch ausreichende Gründe für die Zulassung evangelischer Christen geben kann, selbst wenn diese die Möglichkeit zum Empfang des Abendmahls hätten.»⁵ Ausdrücklich genannt wird die Sorge um die Glaubensgemeinschaft der Familie in einer konfessionsverschiedenen Ehe. Diese Überlegungen ha-

ben zur Empfehlung einer gelegentlichen «eucharistischen Gastfreundschaft» geführt, wie sie Bischof Elchinger von Strassburg für seine Diözese ausgesprochen hat. Gesamtkirchlich wurde diese Empfehlung nicht aufgegriffen; in Strassburg ist sie aber auch nicht zurückgenommen worden.

Die evangelische Kirche betrachtet es schon jetzt für möglich, gelegentlich Kanzelgemeinschaft und gelegentlich gemeinsame eucharistische Feiern zu befürworten.⁶ Trotz der grösseren Offenheit wird offenbar auch auf evangelischer Seite eine pauschale Gesamtregelung aber noch nicht ins Auge gefasst.

Die Synode von Würzburg ist in diesem Punkt zurückhaltender, wenn sie erklärt: «Die katholische Kirche kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Teilnahme eines katholischen Christen am evangelischen Abendmahl nicht gutheissen.» Hier ist jedes Wort wichtig: eine Änderung später wird also nicht ausgeschlossen, und nicht gutheissen heisst etwas anderes als einfach verurteilen oder ausnahmslos verbieten.

Neben dieser allgemeinen Regelung hat die gleiche Synode noch einen Satz aufgenommen, der wie wenige das Ergebnis eines engagierten Ringens (und eines Kompromisses war), der aber meistens weggelassen oder vergessen wird: «Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass ein katholischer Christ – seinem persönlichen Gewissen folgend – in seiner besonderen Lage Gründe zu erkennen glaubt, die ihm seine Teilnahme am evangelischen Abendmahl innerlich notwendig erscheinen lassen.» «Bei der Entscheidung, vor die er sich gestellt sieht, darf er weder das Beheimatetsein in der eigenen Kirche gefährden, noch darf seine Entscheidung der Verleugnung des eigenen Glaubens in der eigenen Kirche gleichkommen oder anderen eine solche Bedeutung nahelegen.»⁷ Eine solche Entscheidung ist nicht die eines irrenden, sondern kann die eines verantwortlichen Gewissens sein. Hinter den von der Vollversammlung der Würzburger Synode gebilligten Beschluss sollte man heute nicht zurückfallen.

Dem sei noch ein Satz hinzugefügt, den vor Jahren die Münchener Ökumenischen Institute erarbeitet und im Druck vorgelegt haben: «Der Vielfalt der Situation können die Amtsträger nur dann gerecht werden, wenn sie in der Frage nach Duldung, Zustimmung oder Verbot auf die Besonderheiten der jeweiligen konkreten Situation eingehen. Die Durchführung des Grundsatzes, was nicht allgemein erlaubt sei, solle auch im Einzelfall nicht erlaubt werden, würde auf die Dauer das Bemühen, die Trennungen zu überwinden, zunichte machen und letztlich den Dienst an der Einheit ins Gegenteil verkehren.»⁸ Was einmal sein soll, wird in ei-

nem solchen Einzelfall verantwortbar vorgegangen.

⁴ Nr. 8. – Die Synode 72 machte geltend, «dass die Eucharistie nicht nur Krönung der Einheit ist, sondern auch Weg zur Einheit» (aaO., 12.1.3).

⁵ Beschluss Gottesdienst 7.3.4.

⁶ Das Herrenmahl, aaO., 73.

⁷ Beschluss Gottesdienst 5.5.

⁸ In: *Una Sancta* 26 (1971) 88. – Zur Thematik siehe auch die Schrift von H. Fries, *Ein Glaube – eine Taufe – getrennt beim Abendmahl?*, Graz-Wien-Köln 1971; J. Brosseder, *Abendmahlsgemeinschaft als Weg zur Kirchengemeinschaft?*, in: *Auf Wegen der Versöhnung*, hrsg. von P. Neuner und F. Wolfinger, Frankfurt 1982, 220–231. – Auch hier sind die Texte der Synode der Diözese Basel hilfreich.

Im Ökumeneheft unter 12: *Auf dem Weg zur Eucharistiegemeinschaft* (gesamtschweizerisch verabschiedet im März 1975) wird nach mehr grundsätzlichen Überlegungen zur *Zulassung von Nicht-Katholiken* zur Eucharistie gesagt: «... ein solcher Christ muss zum eucharistischen Mahl zugelassen werden, wenn seine Bitte einem wahren geistlichen Bedürfnis entspricht und er wegen physischer oder moralischer Unmöglichkeit die Kommunion in der eigenen Gemeinde nicht empfangen kann. «Ohne rechtmässigen Grund soll ein Glaubender nicht der geistlichen Frucht der Sakramente beraubt werden» (Ökumenisches Direktorium)» (12.3.5). Und weiter: «Nach der Interpretation des Einheitssekretariates darf diese Unmöglichkeit in einem weiten Sinn gefasst werden, da sie auch Christen in der Diaspora einschliesst, die nur «mit grosser Mühe» ihre eigene Gemeinde aufsuchen können (Instruktion vom 1. Juni 1972)» (12.3.6).

Zur Teilnahme der Katholiken an der Eucharistie einer von ihnen getrennten Kirche oder kirchlichen Gemeinschaft hat das Ökumenische Direktorium als allgemeine Regel aufgestellt: «Ein Katholik darf die Sakramente des Altars, der Busse und der Krankensalbung nur von einem Amtsträger, der die Priesterweihe gültig empfangen hat, verlangen» (55). – Die Synode 72 bemerkt aber zur Teilnahme am *evangelischen* Abendmahl: «Falls ein Katholik in einer Ausnahmesituation und nach Abwägung aller Gründe zur Überzeugung kommt, dass er nach seinem Gewissen zum Empfang des Abendmahls berechtigt sei, kann ihm das nicht notwendigerweise als Bruch mit der eigenen Kirchengemeinschaft ausgelegt werden, wenn auch eine gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie problematisch bleibt, solange die Kirchentrennung andauert» (12.3.13). «Überdies darf ein Katholik die Verantwortung einer solchen Entscheidung nicht auf sich nehmen, wenn er dabei Gefahr läuft, einem Glaubensirrtum zu verfallen. Dasselbe gilt, wenn er sich durch diese Entscheidung seiner eigenen Kirche entfremdet oder bei den Mitgläubigen religiöse Gleichgültigkeit oder «Ärgernis» hervorruft... In den Mischehen werden die Eltern besonders auf ihre Kinder Rücksicht nehmen müssen» (12.3.15).

Die Synode 72 machte die Empfehlung: «Der vom Konzil ausdrücklich gewünschte Dialog mit den evangelischen Kirchen über die Lehre vom Abendmahl und dem kirchlichen Amt ist intensiv zu fördern» und forderte in Anbetracht der konfessionellen Situation des Landes das Sekretariat für die Einheit auf, «einen neuen Schritt vorwärts zu tun zur Verwirklichung der Einheit, und sie wünscht, dass die Ortskirchen freier entscheiden können, unter welchen Bedingungen die Eucharistiegemeinschaft vollzogen werden kann» (12.5).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Bilanz in der Frage der Abendmahlsgemeinschaft auch bezüglich der Praxis keineswegs nur negativ oder restriktiv ist, auch wenn wir noch nicht am Ziel sind. Doch die Wege dazu sind nicht verschüttet; es gilt, auf dem Weg zu bleiben und in Geduld und Hoffnung weiterzuwandern.

3. Die konfessionsverschiedene Ehe

Auch die konfessionsverschiedenen Ehen sind wie Ehe und Familie überhaupt in der gegenwärtigen Situation prinzipiell gefährdet.

Um den heutigen Stand in dieser Frage geziemend würdigen zu können, ist es wichtig, die Situation von früher vor Augen zu halten, bis zum Jahre 1966, wo gemäss dem Konzil die römische Instruktion über die sogenannten Mischehen erlassen wurde, die später noch weiter entfaltet wurde unter dem besseren Namen der «konfessionsverschiedenen Ehe». Die neueste Verlautbarung sind die gemeinsamen kirchlichen Empfehlungen für die Seelsorge an konfessionsverschiedenen Ehen von 1981.

Wie war es früher?

Eine sogenannte Mischehe wurde als ein grosses Unglück betrachtet, ja für viele Familien war es das grösste Unglück, das sie treffen konnte. Denn die Mischehe, so wurde begründet, ist der Nährboden für religiöse Gleichgültigkeit, der Entfremdung von der Kirche. Sie birgt die Gefahr des Abfalls vom Glauben in sich; sie belastet die Ehe mit grossen Schwierigkeiten, die oft durch Aufgabe jeder religiösen und kirchlichen Praxis gelöst werden. Ganze Generationen können so der Kirche verlorengehen. Die konfessionsverschiedene Ehe schafft zudem eine Rechtsungleichheit, weil der Katholik nach einer bürgerlichen Scheidung keine neue Ehe schliessen kann. Dieser Situation entsprechend waren die Bestimmungen des kirchlichen Gesetzbuches, die noch bis 1966 in Kraft waren. Oder anders formuliert: Die konkrete Situation widerspiegelte die kirchlichen Bestimmungen. Der Canon 1060 des alten Codex iuris canonici lautet: Aufs strengste, ernsteste verbietet die Kirche, dass eine Ehe zwischen Getauften geschlossen wird, von denen der eine Teil katholisch ist, der andere einer nichtkatholischen Religionsgemeinschaft angehört. Im Lateinischen klingt es noch viel härter, indem von *secta haeretica seu schismatica* geredet wird. Wo die Gefährdung für den katholischen Teil und die katholische Erziehung der Kinder nicht beseitigt erscheint, liegt ein Verbot göttlichen Rechtes vor. Lateinisch wird diese Gefährdung mit *periculum perversionis* bezeichnet.

Allerdings kann von diesem sogenannten aufschiebenden Ehehindernis nach dem Codex dispensiert werden, obwohl die Dispens als Gesetzesverletzung (*vulnus legis*) erscheint. Für die Dispens müssen wichtige und gerechte Gründe vorliegen: wie Verhütung eines grösseren Übels, Abfall des katholischen Teils, Gefahr einer nichtkatholischen oder nur bürgerlichen Trauung und die Legitimierung von Kindern.

Es sind ferner Sicherheitsleistungen, *Cautionen* (in der Regel schriftlich), zu geben, dass keine Glaubensgefahr für den katholischen Teil besteht und dass die zu erwartenden Kinder in der katholischen Kirche getauft und erzogen werden. Es muss weiter die moralische Gewissheit bestehen, dass diese Cautionen wirklich eingehalten werden. Überdies wird der katholische Teil verpflichtet, in kluger Weise für die Konversion des nichtkatholischen Partners besorgt zu sein. Ohne diese Sicherheitsleistungen war eine katholische Trauung für konfessionsverschiedene Paare überhaupt nicht möglich. Hatte der katholische Teil seine Cautionen vor allem bezüglich der katholischen Erziehung der Kinder nicht eingehalten, wurde er exkommuniziert, von den Sakramenten ausgeschlossen (Canon 2319). Unsäglich viele Menschen haben darunter gelitten.

Dies war die Situation, bevor im Jahre 1966 als Folge des Konzils die neue Instruktion kam. Sich dieses geschichtlichen Hintergrundes bewusstzubleiben, ist wichtig.

Wie ist es heute?

Zunächst ist festzustellen: Trotz des eindringlichen Verbotes konnte die Zahl der konfessionsverschiedenen Ehen nicht reduziert werden. Ihre Zahl ist im Gegenteil erheblich gestiegen. Zur Zeit der Würzburger Synode waren es 30 % der christlichen Ehen. Inzwischen hat sich infolge der Mobilität der Bevölkerung und eines weitverbreiteten Indifferentismus die Zahl noch erhöht. Die Frage nach dem «Gesangbuch» ist keineswegs die erste Frage, welche sich Menschen mit der Absicht zur Heirat heute stellen.

Es hat sich auch gezeigt, dass es durch bloss Verbote nicht gelingt, den Katholiken auf seine Verantwortung für seinen Glauben und die Weitergabe dieses Glaubens an seine Kinder aufmerksam zu machen. Zudem ist durch die ökumenische Gesamtlage eine neue Situation herbeigeführt worden. Worin besteht diese?

Dass das Wort Mischehe durch das Wort von der konfessionsverschiedenen Ehe ersetzt worden ist, ist mehr als eine Formsache. Wie die Würzburger Synode sagt, ist die konfessionsverschiedene Ehe ihrer früheren Ausnahmesituation entwachsen. Ihre Diskriminierung ist weithin überwunden. Die

Gemeinden müssen sich nach der Synode bewusst werden, dass viele ihrer Glieder in konfessionsverschiedenen Ehen leben und ein grosser Teil der Kirche aus solchen Ehen kommt. Die Synode hatte vorgeschlagen, dass der Papst das Ehehindernis der Konfessionsverschiedenheit für den Bereich der Deutschen Bischofskonferenz aufhebe⁹. Rom hat diesen Vorschlag abgelehnt. Das Hindernis bleibt, doch wird davon in jedem Fall dispensiert, wenn ein Katholik zu einer solchen Ehe entschlossen ist und alle sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind. Diese Dispens kann der zuständige Pfarrer aussprechen.

Die neue Regelung in Deutschland sieht vor, dass anstelle der früheren, schriftlichen Cautionen im Sinne eines persönlichen Appells beim vorbereitenden Traugespräch die Frage an den katholischen Partner gestellt werde: «Wollen Sie in ihrer Ehe als katholischer Christ leben und den Glauben bezeugen?» Diese Frage wäre allerdings auch bei katholischen Ehepaaren angebracht, weil dies nicht mehr selbstverständlich ist. Dann soll der katholische Partner an die Verpflichtung erinnert werden, sich für die Taufe und Erziehung der Kinder im katholischen Glauben nach Kräften einzusetzen. Der evangelische Partner hat die Aussagen zur Kenntnis zu nehmen. Dem fügen die jüngsten gemeinsamen Empfehlungen den Satz hinzu: «Da die Erziehung der Kinder Sache beider Eltern ist und keiner der Ehepartner zu einem Handeln gegen sein Gewissen veranlasst werden darf, besteht diese Verpflichtung darin, das in der konkreten Situation nach bestem Wissen und Gewissen Mögliche zu tun.»¹⁰ Des weitern wird gesagt: «Für den Partner, der den Wunsch des andern anerkennt und den eigenen zurückstellt, wird der Weg immer schwierig sein, er soll sich nicht als der Unterlegene fühlen müssen. Der Pfarrer soll ihm zeigen, dass er nicht zu resignieren braucht, sondern das religiöse Leben seiner Ehe und Familie mitprägen kann, ja sogar soll, indem er die Lehre seiner Kirche und die Erfahrung seines Glaubens bewusst und fair einbringt.»¹¹

Zum Vergleich sei noch hingewiesen auf eine Erklärung der holländischen Kirchen (der katholischen, der reformierten und lutherischen). Darin wird vom katholischen

⁹ Beschluss Ökumene 9.2.2. – Auch die Schweizer Synode war der Meinung, dass das Ehehindernis der Bekenntnisverschiedenheit der neuen ökumenischen Haltung nicht entspricht. Darum empfahl sie der schweizerischen Bischofskonferenz, bei der zuständigen Instanz dahin zu wirken, dass dieses Ehehindernis beseitigt wird (11.7).

¹⁰ Gemeinsame kirchliche Empfehlungen für die Seelsorge an konfessionsverschiedenen Ehen und Familien, 10.

¹¹ Ebd. 13 f.

Partner in keiner Weise ein besonderes Versprechen verlangt, vielmehr ausdrücklich betont: «Die Wahl der kirchlichen Gemeinschaft, in die Eltern ihre Kinder eingliedern, liegt in ihrer eigenen Verantwortung. Alle Arten von Umständen können diese Wahl beeinflussen; in jedem Fall muss aber die zukünftige Erziehung der Kinder in die Überlegungen mit einbezogen werden.»¹²

Hier zeigt sich, was im Grunde erfreulich ist: Konkrete Regelungen und Ausführungsbestimmungen sind in die Kompetenz der Bischofskonferenzen gelegt. Diese sollten davon auch öfters Gebrauch machen, nicht zuletzt im Sinne einer gewissen Selbständigkeit. Diese braucht keine Gefahr für die Einheit zu sein, sondern kann deren lebendiger Ausdruck sein. Denn Einheit bedeutet nicht Einheitlichkeit in allem und jedem und in allen Teilen der Weltkirche.

Das alles sind ganz andere Töne als jene aus dem alten Codex iuris canonici. Kommt dazu, dass sich der Katholik keine kirchlichen Strafen mehr zuzieht, wenn sich herausstellt, dass er die anfängliche, grundsätzliche Zusage in dieser Angelegenheit nicht erfüllen kann. Er behält seine kirchlichen Rechte, er ist nicht exkommuniziert.

Das alles eröffnet einen Raum der Freiheit, die alles andere als Willkür ist. Trotzdem kann der moralische Aufruf an die Partner im konkreten Fall zu starken Belastungen führen; doch ist dies wahrscheinlich der Preis für das Wagnis dieser Ehe und für den Mut zu ihr.

Was früher nie erwähnt, sondern oft ausdrücklich bestritten wurde, wird heute gesagt: Eine konfessionsverschiedene Ehe kann eine ökumenische Chance werden, die wahrgenommen werden muss. Damit tut sich auch ein weites Feld der Seelsorge auf. Im Dokument «Wege zur Gemeinschaft» steht: «Es ist für das christliche Zeugnis von entscheidender Bedeutung, ob aus solchen Familien Keimzellen ökumenischer Verständigung oder Kampfplätze der getrennten Traditionen werden, die letztendlich zu Entfremdungen vom christlichen Glauben führen» (38). Und der Text aus den gemeinsamen Empfehlungen lautet: «Konfessionsverschiedene Partner empfinden es in der Regel als hilfreich, wenn ihnen offen gesagt wird, dass ihr Weg mühsam ist und warum er dennoch gewagt werden darf. Hier hat die oft ausgesprochene Erwartung ihre Berechtigung, dass sich in einer konfessionsverschiedenen Ehe die ökumenische Gemeinschaft der Kirchen im kleinen bewähren müsse. Die konfessionsverschiedene Ehe ist gewiss nicht der Idealfall ökumenischer Gemeinschaft, wohl aber ein reales Übungsfeld für ihre Verwirklichung. Ökumenische Gemeinschaft unter den Kirchen kann ja nicht dort entstehen, wo eine von beiden ihr Erbe

verleugnet und sich von der anderen aufsaugen lässt, sondern nur dort, wo sie einander trotz noch bestehender Unterschiede in Lehre und Verhalten eine vor Gott verantwortete Gemeinschaft gewähren und bestrebt sind, diese Gemeinschaft immer mehr auf die volle Einheit der Kirche hin zu vertiefen, wie sie Christus gewollt hat.»¹³

Eine weitere noch nicht gelöste Frage ist im Schlussbericht einer lutherisch-reformiert-katholischen Studienkommission vom Mai 1976 formuliert: «Wäre es nicht angezeigt, im Lichte der schon erreichten theologischen Verständigungen und angesichts einer entsprechenden Praxis der lutherischen und reformierten Kirchen jeweils in den einzelnen Ländern ernsthaft zu prüfen, ob im Falle einer konfessionsverschiedenen Ehe auch ohne formelle Dispens die vor einem lutherischen oder reformierten Pfarrer vollzogene Eheschliessung von der katholischen Kirche als gültig anerkannt werden kann?»¹⁴

4. Die Ehe als Sakrament

Nach katholischer Auffassung ist die Ehe ein Sakrament, nach evangelischem Verständnis gehört die Ehe zu den gottgewollten Schöpfungsordnungen und steht unter dem Verheissungssegen Gottes. Das will das oft missverständene Wort von der Ehe als einem «weltlichen Ding» besagen.

Ergeben sich daraus neue Schwierigkeiten für unser Problem? Das muss nicht sein, wie im Anschluss an ein Wort von Karl Lehmann zu erklären versucht werden soll. Er schreibt: «Wenn zwei Getaufte aus der vollverantwortlichen Liebe vor Gott und den Menschen ihr Ja geben, dann wird ihnen für diesen Entschluss eine unbedingte Gnadenzusage Gottes gewährt. Und dies ist ein Sakrament – nichts anderes.»¹⁵ Oder im Anschluss an den Epheserbrief anders ausgedrückt: Die christliche Ehe als fruchtbare Liebesgemeinschaft zweier Menschen ist ein zeichenhafter Hinweis und zugleich eine gnadenhafte Teilhabe an dem Bund zwischen Christus und der Kirche.

O. H. Pesch meint: «Das Ergebnis einer tausendjährigen Reflexion über die Ehe als Sakrament ist nicht weniger und nicht mehr als dies: In der Ehe wird den Glaubenden durch die Gnade – auf «evangelisch» ausgedrückt, durch Gottes Verheissung um Christi willen – die Chance neu eröffnet, nach Gottes Geschenk und Willen zu erfüllender Gemeinschaft zusammenzuwachsen. In dieser Gemeinschaft wird im kleinen jenes Heilsgeheimnis sichtbar und wirksam, das im grossen Christus und die Kirche verbindet.»¹⁶

Darum die Bemerkung von H. Fries: «Ich glaube, dieser Wirklichkeit kann auch

der evangelische Christ zustimmen, auch wenn er von seinem enger gefassten Sakramentsverständnis her (durch Jesus Christus eingesetzte Zeichen) dafür den Begriff Sakrament nicht anwendet. Wichtiger als der Begriff ist die Sache, der er zu dienen hat. Und diese Sache stellt sich heute, trotz der noch vorhandenen Schwierigkeiten, erfreulich anders dar als in der Zeit, die man heute häufig noch als die gute alte Zeit ansieht.»¹⁷

Hanspeter Bucher

¹² Nach: Herder-Korrespondenz 36 (1982) 85. – Ähnliches gilt – wie auch H. Fries sieht – für die Schweiz. Die Synode des Bistums Basel empfahl den zuständigen Instanzen folgende Regelung: «Es liegt in der gemeinsamen Entscheidung beider Elternteile, in welcher Konfession die Kinder getauft und erzogen werden. Jedes einseitige kirchliche Versprechen eines Ehepartners ist abzulehnen. Die Ehedokumente sind sofort dieser neuen Mischehepraxis anzupassen» (11.6).

¹³ AaO., 14.

¹⁴ Nach: Herder-Korrespondenz 36, aaO., 86. – Gesamtschweizerisch wurde im September 1973 zur nicht-katholischen kirchlichen Trauung der Text verabschiedet: «Die Schweizer Synode empfiehlt den zuständigen gesamtkirchlichen Instanzen, die Regelung zu treffen, dass bei bekenntnisverschiedenen Ehepartnern – sofern kein trennendes Ehehindernis vorliegt – die nicht-katholische kirchliche Trauung als gültige Eheschliessung anerkannt wird, wobei das gegenseitige Jawort auf dem Standesamt oder in der Kirche als angemessener öffentlicher Ausdruck des Ehwillens betrachtet werden kann» (11.8). – Die Synode des Bistums Basel ging noch weiter und machte sich auch Gedanken zur Ziviltrauung bekenntnisverschiedener Ehepartner angesichts der zunehmenden Häufigkeit dieser Ehen. Unter anderem soll demnach die Kirche «im Fall einer blossen Ziviltrauung bekenntnisverschiedener Ehepartner, welche ihrer Kirche entfremdet sind und von ihr keine Anerkennung ihrer Ehe wünschen, den Ehwillen dieser Brautleute als persönlichen Gewissensentscheid mit rechtlichen Folgen und Verpflichtungen grundsätzlich respektieren» (11.9).

¹⁵ Zur Sakramentalität der Ehe, in: Ehe und Ehescheidung. Diskussion unter Christen, hrsg. von F. Henrich und V. Eid, München 1972, 68.

¹⁶ O. H. Pesch, Ehe, in: Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft. Band 7, Freiburg-Basel-Wien 1981, 17.

¹⁷ AaO., 120.

Berichte

Maria als Wegweiser zum Glauben

Zunächst mag es sicher Erstaunen auslösen, wenn die Theologie- und Katechetikstudenten des Bistums Basel an ihrer diesjährigen Tagung Maria zu ihrem Thema machten. Denn nicht nur junge Menschen im all-

gemeinen, sondern auch künftige Theologen und Seelsorger haben im Umgang mit dem Thema Maria begrifflicherweise ihre Schwierigkeiten. Einerseits vermag Maria also in der jüngeren Generation kaum jemand in Feuer und Flamme zu versetzen und andererseits wird Maria von zwei extremen Seiten als Aushängeschild beansprucht. Von den einen als Sinnbild eines überalterten Katholizismus belächelt, von den andern als Frau in unmittelbarer Nähe von Jesus Christus als emanzipierte Begründung für eine Besserstellung der Frau in der Kirche herangezogen. Es waren aber gerade solche und ähnliche Feststellungen, die die Delegierten zur Wahl dieses Themas reizten. Und damit schienen sie nicht schlecht zu liegen. Sonst wären zwischen dem 6. und 8. Januar nicht rund 70 Theologiestudentinnen und -studenten aus Luzern, Freiburg, Chur, München, Rom sowie Absolventen des Katechetischen Instituts Luzern im Diözesanseminar St. Beat Luzern zu dieser Arbeits- und Begegnungstagung zusammengekommen.

Die Tagung der Basler Bistumsstudenten hatte das Ziel, die erwähnten polemischen Vorstellungen zu hinterfragen und den Teilnehmern Impulse und Anregungen zu vermitteln, damit sie wenigstens ansatzweise die Voraussetzungen erhalten, um für sich selbst ein neues Marienbild zu entwickeln, das Gegenstand einer gelebten Spiritualität ist und auch vor rationalem theologischem Denken Bestand hat. Der Titel der Tagung lautete deshalb «Zugänge zu Maria» und war in fünf Schritte gegliedert: Bewusstwerden des bisherigen Verhältnisses und der mitgebrachten Vorstellung von Maria, Impulse von der Bibel aus heutiger Sicht, Beschäftigung mit den Ursprüngen Marias in der Bibel, die Wandlung des Marienbildes im Laufe der Jahrhunderte und schliesslich moderne Zugänge aus persönlicher Sicht.

Der erste Teil der Tagung bestätigte die von den Organisatoren angenommene Ausgangslage. Nur wenige der Studierenden konnten von sich selbst sagen, dass Maria für sie ein wichtiges Moment der Spiritualität oder des theologischen Denkens sei. In der religiösen Kindererziehung hat sie zwar noch eine bedeutende Rolle gespielt, doch meist mit negativen Langzeitwirkungen. Maria als unterwürfige Magd, beängstigendes Beispiel von Selbstaufgabe, Schwierigkeiten mit dem Marienkult, Hochstilisierung Mariens zur kleinen Göttin, unberechtigte Überbewertung Mariens in der Volksfrömmigkeit, Vorbild der traditionellen katholischen Frau in demütiger Dienerhaltung: Das sind einige weitere Stichworte aus der Bilanz der Tagungsteilnehmer über ihre mitgebrachte «Mariologie».

Auch Maria musste lernen

Als Frau und Theologin warf die Zuger Religionslehrerin Dr. Marie-Louise Gubler aus persönlicher und heutiger Sicht einige Streiflichter auf die Präsenz von Maria im Neuen Testament: Bei allem Pluralismus von Maria in der Bibel will Lukas am Beispiel von ihr schildern, wie ein Mensch Jünger werden kann. In den Schriften des Lukas betont Marie-Louise Gubler bei Maria die Gnade («Du bist begnadet») und die Bedeutung der «Jungfrau». Unbestreitbar ist Maria in den Stand der Gnade gesetzt worden, indem ihr der Heilige Geist zuteil wurde. Maria ist damit im Kreis der Jünger zu sehen, denn das Besondere der Jünger ist, dass sie in die Gegenwart Gottes hineingenommen werden. «Als Frau wird Maria hineingenommen in Gottes Gegenwart.» Sie scheint zu begreifen, dass Gott durch seinen Sohn endgültig in der Welt Wohnung nehmen will. Weil sie diese Absicht Gottes erahnt, kann sie Magd sein. «Maria ist Magd, weil sie begnadet ist, und nicht begnadet, weil sie Magd ist.» Ihr Einverständnis, ihr letztlich so entscheidendes Ja-Wort, ist eine Folge des Hineingenommenseins in das Wirken Gottes.

Auf dieser Linie ist auch die Aussage «Jungfrau Maria» zu sehen. Hier findet Gottes Geist Wohnung, im Fleisch. Die Auslegung ist dann leider meist umgekehrt verlaufen – Ausstieg aus dem Fleisch. «Was Maria tatsächlich von all dem verstanden hat, wissen wir nicht, sie ist aber immerhin bereit, sich darauf einzulassen. Sie hat wahrscheinlich begriffen, jetzt kommt der Geist Gottes zum Menschen, nun wohnt er in seinem Volk Israel.» Entscheidend ist nicht so sehr die Mutterschaft, sondern vielmehr der Glaube. Maria muss sich genau gleich wie Josef und die Hirten die Botschaft verkündigen lassen. Zweimal wird betont, dass Maria das Geschehene bewegte. Wichtig ist dann das Bewahren und Behalten in ihrem Herzen.

Einen grossen Stellenwert misst Marie-Louise Gubler auch der Ankündigung des Schwertwortes bei. Dieses Wort sagt auch, dass Maria wie Israel dem Gericht unterworfen ist (Schwert als Metapher für Gericht). Dass für Maria der Glaube ein schwieriger Lernprozess ist, bedeutet keinen Widerspruch zu ihrer anfänglichen Bereitschaft zur Jungfräulichkeit. Der Glaube hat etwas mit einem Lernprozess zu tun, und Maria zeigt diesen Lernprozess auf. Zusammenfassend entwirft Lukas folgendes Bild von Maria: Sie stellt dar, wie der Geist Gottes in die Welt kommt. Er ist Sohn Gottes, weil der Geist Gottes auf ihm ruht. Maria wird als die Gesehene, die zum Glauben an den auferstandenen Herrn kommt. Wie die Kirche muss auch sie auf das Evangelium hören. Auch in

den Äusserungen des Johannes, auf die Marie-Louise Gubler noch kurz einging, wird Maria an das Evangelium verwiesen, deren Zeugen die Jünger sind.

Für Marie-Louise Gubler ist – zusammenfassend gesagt – Maria *der* Mensch, der sich bewegen liess von dem, was Gott will. Sie hat ein Leben lang nicht alles verstanden und ist trotzdem bis zum Schluss bei ihm geblieben. Maria hatte den Mut, sich auf etwas einzulassen und dabei zu bleiben. Maria liess sich bewegen, sie hat sich auf etwas eingelassen und bis zum Schluss durchgehalten.

Nach diesen anregenden – und aufhellenden – Streiflichtern gingen die Studenten den biblischen Spuren von Maria in verschiedenen Ateliers genauer auf die Spur: Prof. Dr. Walter Kirchschräger (Johannes), Dr. Marie-Louise Gubler (Synoptiker), Prof. Dr. Hermann-Josef Venetz (Apokalypse), Regens Dr. Rudolf Schmid (Genesis) und Prof. Dr. Alois Müller (Irenäus-Texte über Maria, Eva und Kirche).

Im Spiegelbild der Kunst

Bevor Dr. Alois Müller, Professor für Dogmatik und Liturgiewissenschaft an der Theologischen Fakultät Luzern und auf dem Gebiet der Mariologie Verfasser des vielbeachteten Bandes «Glaubensrede über die Mutter Jesu», über die Entwicklung des Marienbildes im Wandel der Jahrhunderte sprechen konnte, betonte er die Problematik im Umgang mit den sogenannten Ursprüngen. Dies sei immer ein zweiseitiges Schwert. Das Ursprüngliche wird vielfach als das Richtige angesehen, und auf der andern Seite steht die berechnete Forderung, dem Evolutiven dieses Ursprungs mehr Beachtung zu schenken. Heute stellt man im allgemeinen eine Vermischung beider Ansprüche fest. «Man glaubt an den entwicklungsfähigen Ursprung, ist aber auch in den Ursprung verliebt.»

Was geschieht nun aber mit Maria nach den Ursprüngen im Neuen Testament: Erstes greifbares Zeugnis sind die um das Jahr 110 entstandenen Schriften des Ignatius. Die Jungfrauschaft, das Gebären und der Tod Jesu wurden als Verkündigungsgeheimnisse bezeichnet, die dem Teufel verborgen bleiben. Maria tritt mit Eva in die Theologie ein, und das bei Justinus aufgrund von Gen 3,15. Maria tritt in die theologische Reflexion ein als Jungfrau. Gott hat Zeichen des Heiles gegeben, indem eine Jungfrau ein Kind gebar. Die traditionelle Auslegung sieht zudem in Eva das Unheil und in Maria das Heil verkörpert. Irenäus erkennt, dass die Rolle Marias gleich der Rolle der Kirche ist: Durch den Glauben wiedergeboren in die neue Geburt aus der Jungfrau, welche von Gott wunderbar und unver-

hofft, aber zum Zeichen der Rettung gegeben wurde. Maria wird als die Kirche gesehen. Das Zweite Vatikanische Konzil hat diesen Gedanken wieder aufgegriffen und Maria als Urbild der Kirche bezeichnet.

Maria in der Funktion der Kirche lässt sich besonders gut in der Kunst nachweisen, was Prof. Müller auch an der Studententagung auf eindrückliche Weise anhand entsprechender Dias gelungen ist. Im 3./4. Jahrhundert beispielsweise finden wir die erste Anrufung Marias: *sub tuum praesidium*. Mit der *theotokos* beginnt die Zeit der individuellen Wende mit den Etappen Heiligkeit, leibliche Verherrlichung, Erbsündenfreiheit. Im Mittelalter wird die Menschlichkeit Marias entdeckt, vor allem Maria unter dem Kreuz. Im Barock lässt sich eine Wiedergewinnung der äusseren Herrlichkeit beobachten. In Frankreich des 17. Jahrhunderts schliesslich ist ein Aufschwung der Marienfrömmigkeit festzustellen, dann folgt eine Baisse der Theologie. In der Kunst lässt sich eindeutig nachweisen, dass sich das Bild Marias im Laufe der Jahrhunderte von der ursprünglichen rein theologischen Aussage zur idealen Verschönerung der Person gewandelt hat, deren Verlängerung auf die Verkitschung hinauslief. Die Wiederverknüpfung Mariens mit den grossen theologischen Kategorien im 20. Jahrhundert auf dem Weg des Miterlösertums kommentierte Prof. Müller eher kritisch.

Die Gegenwartskunst versucht nun neu wieder die theologischen Aussagen in die Kunst miteinzubeziehen und stellt Maria beispielsweise wieder als Thron des Gottessohnes dar. Wenn sich das Marienbild früher entwickelt hat, so müsste auch jetzt ein aus dem heutigen theologischen Bewusstsein herauswachsendes Marienbild möglich sein, sagte Prof. Müller zum Schluss seiner Ausführungen.

Ein solches mögliches Marienbild entwarfen zwei Studentinnen, die an der Theologischen Fakultät Freiburg studieren, indem sie bewusst einen feministischen Zugang zu Maria aufzeigten.

Gespräch mit Bischöfen

An der Generalversammlung der Theologie- und Katechetikstudenten des Bistums Basel ist aus einem Zweierorschlag *can. theol.* Felix Krucker (Luzern) für zwei Jahre zum neuen Studentenvertreter im diözesanen Seelsorgerat gewählt worden. Er übernimmt die Nachfolge des zurückgetretenen *can. theol.* Josef Stübi (Luzern). Ferner wurde mitgeteilt, dass Studenten künftig die «Schweizerische Kirchenzeitung» zu einem ermässigten Preis beziehen können und dass das «IN» (Zeitschrift der Theologie- und Katechetikstudenten des Bistums Basel) mit

einer neuen Redaktion und einem neuen Konzept wieder erscheinen wird.

Die Studententagung will nicht nur ein Thema behandeln, sondern dient auch der Begegnung. Der Begegnung unter den Studierenden aus den einzelnen Studienorten einerseits und zwischen Studentenschaft und Bistumsleitung andererseits. In diesem Sinn standen im Anschluss an die Generalversammlung unter dem Titel «Schaufenster Bistum Basel» Bischof Dr. Otto Wüst, Weihbischof Dr. Joseph Candolfi, die Bischofsvikare Louis Freléchoz, Anton Hopp und Hermann Schüepf, Bischofssekretär Dr. Max Hofer und Personalassistent Alois Reinhard den Fragen der Studenten während zwei Stunden Red und Antwort. Im abschliessenden Gottesdienst bezeichnete Bischof Dr. Otto Wüst Maria als Wegweiser zu einem lebendigen Glauben.

Kurt Bischof

Lebensstil: Tägliche Umkehr

Die regionale Missionskonferenz der deutschen und rätoromanischen Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein (DRL) hatte ihre Herbsttagung am 19. November 1983 im Centrum 66 in Zürich. Das neue Centrum des Generalvikariates Zürich erweist sich immer mehr als sehr günstig für solche Tagungen. Die verschiedenen verfügbaren Räumlichkeiten und die Nähe des Bahnhofes sind gute Voraussetzungen dazu.

Der Vormittag war der Thematik «Mit dem schwachen Gott auf den Weg gehen» gewidmet. Als Referent konnte der Zentralsekretär der Kooperation Evangelischer Kirchen und Missionen (KEM) Pfr. Hans Walter Huppenbauer gewonnen werden. Seine Ausführungen «zur Spiritualität eines neuen Lebensstiles» wollten nicht ein abgerundetes Traktat, sondern eine Auseinandersetzung mit diesem Thema sein. Die Betroffenheit des Referenten machte seine Aussagen sehr glaubwürdig und machte auch die Teilnehmer dieser Tagung betroffen. Diese Thematik «Leben – sinnvoller leben, sinnvoll erleben» war auch das Thema des diesjährigen Missionsjahrbuches der Schweiz 1982/83, herausgegeben vom Schweizerischen Evangelischen Missionsrat und von der Missionskonferenz DRL.

Die Botschaft Christi und sein Auftrag sind klar, so sagte der Präsident der Missionskonferenz, P. Fidelis Stöckli, zur Einleitung, aber der Zugang durch Kultur und Lebensstil muss immer wieder durchdacht und gelebt werden. Die Neuentdeckung der Nachfolge Christi ist eine ständige Aufgabe.

Anhand des Gleichnisses des Samenkornes auf vier verschiedenen Böden zeigte Pfr. Huppenbauer, dass das eigentliche Leben immer bedroht ist. Aber Gottes Sohn ist bei den Schwachen gegenwärtig, verletzbar; er hat sich entäussert und ist Mensch geworden. Der Allmächtigste ist auch der Schwächste.

Besonders in unserer Wohlstandsgesellschaft sind wir zur Umkehr aufgerufen. Selbstverständlich gilt diese Bekehrung für den Missionar, für den Entwicklungshelfer. Die Apostelgeschichte zeigt uns bereits, wie Petrus sich zuerst bekehren musste, um das Evangelium den Heiden bringen zu können. Die Zwänge unserer Gesellschaft dürfen nicht Resignation hervorrufen. Die christliche Botschaft gibt uns Hoffnung und Zuversicht. Dabei bleiben uns aber Auseinandersetzungen nicht erspart, die Wunden schlagen können, die uns schuldig werden lassen. Von Christus her dürfen wir zu Schuld und Vergebung stehen. Wir haben Grenzen, von uns aus, von den anderen gesetzt und von Christus gefordert!

Die anschliessende Diskussion war sehr engagiert. Jeder, der den christlichen Auftrag ernst nimmt, weiss um die tägliche, mühsame Umkehr und ist dem Referenten für sein überzeugendes Zeugnis sehr dankbar.

Nach einem einfachen, aber gut schmeckenden Mittagessen – im neuen Lebensstil – im Vortragssaal wurde die Traktandenliste mit Protokoll, Bericht, Budget usw. speditiv behandelt.

Christian Monn

«Habt Mut zur missionarischen Geduldsarbeit!»

An der Zusammenkunft der Dekanatsdelegierten für Mission und Entwicklung der Diözese Basel vom 11. Januar in Olten standen drei Themen im Vordergrund: das Gespräch mit Bischof Dr. Otto Wüst über das «missionarische Anliegen als Aufgabe der Bistumskirche», eine Einführung ins neue Fastenopferthema «Geld und Geist» sowie die Erneuerungswahlen des Vorstandes.

Der Besuch von Bischof Dr. Otto Wüst bei seiner diözesanen Missionskommission stand im Zeichen der Ermutigung und des Fragens nach den Aufgaben der Dekanatsvertreter. Für Bischof Wüst besteht deren Hauptaufgabe darin, das missionarische Anliegen in Dekanat und Pfarreien immer wieder mit Nachdruck zur Sprache zu bringen. Die Delegierten müssten sich haupt-

sächlich mit Animationsarbeit und Bewusstseinsbildung befassen. Ihr Einsatz soll sich in erster Linie am Anspruch der Weltkirche und der Dritten Welt messen und nicht auf «Mission in der Schweiz» ausgerichtet sein.

Plädoyer für eine missionarische Kirche

Bischof Wüst unterstrich die Bedeutung, die der Missionskommission zukommt. Sie stelle für die Bistumsleitung eine wesentliche Hilfe dar, um der Diözese Basel ein neues Bild von Kirche und Mission zu vermitteln. Denn Mission sei heute keine Nebenaufgabe mehr, keine Angelegenheit nur für Spezialisten. «Mission ist für mich und das Bistum Basel die Aufgabe der Kirche.» Gemäss dem erweiterten (integralen) Missionsverständnis liegt die missionarische Verantwortung bei jedem einzelnen Christen. Er hat einem doppelten Anspruch nachzukommen: die frohe Botschaft Jesu weiterzutragen und zugleich mitzuhelfen, dass die Menschen menschenwürdiger leben können. «Wir haben uns mit der Befreiung des ganzen Menschen zu befassen. Verkündigung und Entwicklung sind nicht zu trennen. Sie ergänzen sich vielmehr. Akzente können wohl verschieden gesetzt werden. Die Kirche muss aber stets beide Bereiche im Auge behalten.» Der engagierte Einsatz für eine gerechtere Welt bedinge – so Bischof Wüst – immer wieder auch Rückfragen an unseren persönlichen Lebensstil und die internationale Stellung unseres Landes.

Für die von den Delegierten oft als frustrierende Kleinarbeit erlebte Tätigkeit fand Bischof Wüst ermutigende Worte. Er wies sie an, in ihrer Arbeit auch dann beharrlich fortzufahren, wenn der missionarische Weizen in Gemeinden und Gremien auf wenig fruchtbaren Boden falle. «Mission ist eine Geduldsarbeit und wichtig für ein neues Bild der Kirche in unserem Bistum!»

Dr. Toni Bernet-Strahm vom Ressort «Bildung» des Fastenopfers stellte den Delegierten das neue Fastenopfer-Thema «Geld und Geist» und die breite Palette der dazu erstellten Unterlagen und Hilfsmittel vor. Der Referent gab dabei eine Reihe von aktuellen und theologischen Gründen an, die für die Wahl eines solch «ans Lebendige gehenden» Themas sprechen. Es gehe nicht darum, das Geld zu verteuern, sondern es vor seiner «spirituellen Macht zu sozialer Verwüstung und zum Bösen» zu befreien. Die Armut in der Dritten Welt stellt dabei ein entlarvender Protest gegen den Missbrauch des Geldes dar. Es gilt, das Geld wieder als ein materielles Zeichen für die Güte Gottes in der Schöpfung rückzugewinnen. Denn das Geld an sich ist nichts Schlechtes, nur müssen wir es als Christen noch stärker in den Dienst der Menschen stellen, indem wir uns den sozialemischen Grundsatz vom

grösstmöglichen Wohl des am meisten Benachteiligten vor Augen halten.

Angst vor falscher Wirkung

Im anschliessenden Meinungsaustausch wurde die Befürchtung laut, das «heisse Thema Geld» könnte statt des erwünschten offenen Gesprächs eine Verhärtung der Standpunkte über die Stellung des Geldes in der Gesellschaft bewirken und damit kontraproduktiv sein. Gemeinsam suchten die Dekanatsdelegierten nach Wegen, um dieser Tendenz vorzubeugen:

- das theologische Grundlagenpapier gut studieren,
- die entsprechenden Verlautbarungen des Papstes und der «Iustitia et Pax» kennen,
- die Gegenargumente mit Geduld und Einfühlung anhören,
- kein Anklagesystem errichten, sondern Selbstbesinnung üben,
- sich selbst in den Bekehrungsprozess einschliessen.

Bei den Erneuerungswahlen in den Vorstand wurden die bisherigen Amtsinhaber bestätigt: P. Flavian Hasler, Olten, als Prä-

sident; Dekan Anton Bossart, Eschenbach, als Vizepräsident; Leo Geissmann, Brugg, als Sekretär.

Norbert Ledergerber

Neue Generalleitung der Krankenbrüder

An ihrem Generalkapitel in Rom wählten 28 Delegierte aus Europa, Brasilien und Malaysia den Süddeutschen Bruder Wolfgang Widmann (51) zu ihrem neuen Generalobern. Er löst Bruder Justus Hinder (66) aus Wil (SG) ab, der 12 Jahre der Ordensgemeinschaft vorstand. Ihm wurde nun das Amt eines Generalsekretärs anvertraut. Zu weiteren Assistenten wurden gewählt: Bruder Benno Kretschmer (63), Apotheker in Trier (BRD), Bruder Paul Lehmann (49) aus Balsthal (SO), zurzeit Provinzial der Französischen Provinz, und Bruder Ursus Roos (57) aus Flüfli (LU), zurzeit Hausoberer im St. Josefshaus in St. Gallen.

Hinweise

Theologische Fakultät Luzern

Die Theologische Fakultät begehnt den Tag des hl. Thomas von Aquin mit einer öffentlichen Festvorlesung. Professor Dr. Walter Mostert von der Universität Zürich spricht zum Thema: *Glaube und Trauer*. Zur Frage der Wahrheitserkenntnis bei Thomas von Aquin und Martin Luther.

Die Festakademie findet statt am *Freitag, den 27. Januar 1984, um 17.00 Uhr* in der Aula (Nr. 147) der Theologischen Fakultät am Hirschengraben 10, Luzern. Alle Interessenten und Freunde der Fakultät sind zu diesem Festakt herzlich eingeladen.

«Geld und Geist»

Zum Thema «Geld und Geist» stellt das Fastenopfer den Pfarreien, Vereinen, Gruppen, Schulen und weiteren Interessenten neben der «Agenda» wiederum eine Reihe von Bildungsunterlagen zur Verfügung:

Das Werkheft. Es enthält alle nachfolgend genannten und zum Teil separat liefer-

baren Unterlagen, die für eine lebendige und von weltweitem Verantwortungsbewusstsein getragene Gestaltung der Fastenzeit hilfreich sind. Hier eine Auswahl:

– Prof. André Biéler: «Geld und Geist». Theologische Reflexionen zum Jahresthema. Die Studie des Genfer Theologen und Ökonomen bildet den Grundlagentext zur Aktion 1984 von Fastenopfer/Brot für Brüder.

– Urs Zehnder: «Und das alles mit unseren Kirchensteuern!» Eine wichtige Diskussionshilfe zu einem delikaten Thema..

– Unterlagen für Liturgie und Verkündigung, wie zum Beispiel Predigtvorschläge, Gemeindegottesdienst mit Jugendlichen, Bussgottesdienst, voreucharistischer Gottesdienst.

– Katechetische Hilfsmittel für das 2. und 3., das 4. bis 6. und das 7. bis 9. Schuljahr.

– Ideen und Impulse für Aktionen in der Pfarrei: Strassentheater, Gestaltung von Suppentagen usw.

– Dossier Haiti: Hintergrundinformationen über das ärmste aller Länder Lateinamerikas. Für Erwachsenenbildung oder Schule.

Das haitianische Hungertuch. Das Hungertuch mit seiner ausdrucksstarken «Theologie in Farbe» hat im vergangenen Jahr eine gute, zum Teil begeisterte Aufnahme gefunden. Es wird zum zweiten Mal angeboten.

Die kleinere Ausgabe des Tuches (Format 69×102cm) eignet sich vor allem als Schmuck für das Kinderzimmer. Jedem bestellten Exemplar wird eine kleine Broschüre mit Kindergebeten zum Hungertuch sowie eine ausführliche Meditationshilfe beigelegt.

«*Mit Indios auf den Kreuzweg*». Das von der Befreiungstheologie inspirierte Büchlein mit Bildern und Texten von Indiofrauen aus Peru nimmt die alte Kreuzwegtradition wieder auf und ergänzt sie durch das Osterbild der Auferstehung.

Tonbildschauen. Als Impuls für Gesprächsrunden wird eine Tonbildschau zum Jahresthema «Geld und Geist» angeboten. Ferner stehen zwei Tonbildschauen über konkrete Fastenopferprojekte in Haiti und Ruanda zur Verfügung. Es sind Beispiele von Initiativen in der Dritten Welt, die vom Fastenopfer finanziell mitgetragen werden.

Fastenopfer der Schweizer Katholiken
Ressort Bildung: Toni Bernet-Strahm
Ressort Information: Men Dosch

Hunger ist nicht nur Schicksal

Caritas Schweiz macht es sich zur Aufgabe, nicht nur Hunger über Projekt- und Katastrophenhilfe in der Dritten Welt zu lindern und zu bekämpfen, sie möchte auch über die Ursachen des Hungers bei uns informieren. Mit der Herausgabe eines Werkheftes und einer Diareihe¹ gibt sie einem wertvolle Instrumente in die Hand, um Bewusstseinsbildung in Unterricht, Katechese und Erwachsenenbildung in Gang zu setzen.

Das Werkheft eignet sich aber auch vorzüglich zum Selbststudium. Zuerst gibt Peter Büchler von der Caritas einen Überblick über die Ursachen des Hungers. Der Publizist Otto Matzke befasst sich mit Prognosen und Realitäten der Weltbevölkerung und Welternährung. Jürg A. Hauser äussert sich zur Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahre 2000. Zu den unterschiedlichen Ernährungssorgen von Arm und Reich nimmt der Sozial- und Präventivmediziner Ritzel Stellung. Dietrich Wiederkehr, Theologieprofessor, stellt ethische Fragen, und Karl Gähwyler illustriert das Thema mit einem Foto- und Reisebericht aus einem Hungergebiet Afrikas. Das ganze Werkheft widerspiegelt die Komplexität des Problems. Besonders informativ ist der Artikel von O. Matzke «Weltbevölkerung und Welternährung». Aus allen Beiträgen geht hervor, dass Hunger nicht einfach Schicksal, sondern von Menschen, von weltwirtschaftlichen Mechanismen, von sozio-ökonomischen Struk-

turen, vom Reich-Arm-Gegensatz mitverursacht ist. Aufgabe von Gegenwart und Zukunft wird es sein, festgefügte Strukturen, Verhaltensweisen und Gegensätze zu verflüssigen und das bestehende Ungleichgewicht von Überernährten und Unterernährten zugunsten der Hungernden zu verschieben. Die Möglichkeiten, etwas am Ganzen zu verändern, beginnen wohl damit, dass der einzelne sein Bewusstsein erweitert und daraus auch Konsequenzen zum Handeln zieht. Dass wir durch Verzicht und Teilen heute schon Unheil vermindern und künftigen Segen vorbereiten helfen können, zeigt das eindrückliche Beispiel von Karl Gähwyler am Schluss, welches wohl als einziges direkt in den Schulunterricht übernommen werden kann. Für den Lehrer oder Katecheten stellt sich die Aufgabe, das gewonnene, vielseitige Wissen den Schülern angemessen zu vermitteln. Die vielen Statistiken und Grafiken können einiges zur Veranschaulichung beitragen.

Eine gute Hilfe sind aber auch die 23 Dias über die Ursachen des Hungers in der Welt von K. Gähwyler. Die Diareihe lässt sich im Unterricht gut einsetzen und kann auch beliebig erweitert werden.

Bruno Tresch

¹ Hunger ist nicht nur Schicksal. Ein Werkheft. 36 Seiten, im Format A4, reich illustriert. Fr. 15.-.

Hunger muss nicht sein. 23 Dias über die Ursachen des Hungers in der Welt und dazugehöriger Text. Von Karl Gähwyler. Fr. 20.-.

Beide Neuerscheinungen sind zu beziehen bei Caritas Schweiz, Informationsdienst, Postfach, 6002 Luzern, Telefon 041 - 50 11 50.

Militärdienstverweigerung, Militärdienst, Zivildienst in der Schweiz

Im Frühjahr 1983 hatte die evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Waadt den fast 200seitigen Bericht «L'objection de conscience, le service militaire, le service civile en Suisse» veröffentlicht. Dieser Bericht, welcher der möglichst objektiven Information und der umfassenden Meinungsbildung zu dieser umstrittenen Thematik dienen will, wurde von einer Kommission des Synodalrates der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Waadt, die aus Pfarrern, Lehrern und Jugendlichen, aus Militärdienstleistenden und Militärdienstverweigerern zusammengesetzt war, erarbeitet. Sein erklärtes Ziel ist es, «den Dialog zwischen Verfechtern verschiedener Stand-

punkte zu fördern», «einen leidenschaftsloseren Zugang zum Problem (zu) eröffnen» und «eine in gegenseitigem Respekt geführte Diskussion (zu) ermöglichen» (aus der Einleitung).

Es ist das Verdienst der Arbeitsgemeinschaft für evangelische Erwachsenenbildung in der Schweiz (AGEB), diesen Bericht in die deutsche Sprache übersetzt und mit einer leichten Kürzung (von 195 auf 160 Seiten) als Sonderheft der «Mitteilungen der AGEB»¹ herausgegeben zu haben. Denn bis dahin bestand in den evangelisch-reformierten Kirchen der deutschen Schweiz kein vergleichbares Hilfsmittel zur Diskussion um die Zivildienstinitiative – im Unterschied zur katholischen Kirche, wo die Nationalkommission Iustitia et Pax bereits im Dezember 1981 ihr Dossier «Militärdienst – Militärdienstverweigerung – Zivildienst»² veröffentlicht hatte.

Der Bericht der Kommission der Waadtländer Kirche umfasst – neben der Einleitung und den Schlussfolgerungen – drei Hauptteile: im ersten werden Ziele und Organisation des Militärdienstes, Formen, Motive und rechtliche Beurteilung der Militärdienstverweigerung sowie Ziele, Modelle und mögliche Formen des Zivildienstes beschrieben. Der zweite Teil stellt die Haltung der Bibel und der Urkirche zum Militärdienst dar. Der dritte Teil skizziert die Geschichte der allgemeinen Wehrpflicht in der Schweiz seit dem 19. Jahrhundert, die Entwicklung der Militärdienstverweigerung in der Westschweiz und die Ausweitung der Zivildienstbewegung in der ganzen Schweiz seit dem Ersten Weltkrieg.

Den Verfassern des Berichts ging es nicht darum, eine bestimmte Position zu beziehen, sondern möglichst klare und verlässliche Informationen zu geben, die einen weiten Horizont eröffnen. Sie fragen auch nach den Gründen für unterschiedliche Haltungen und fördern so die Verständigung unter Christen und eine sachgemässe, von gegenseitigem Respekt geprägte Debatte.

Daher eignet sich dieses Arbeitsheft gut für die Behandlung des Zivildienst-Themas in Pfarreien und Gruppen der Erwachsenenbildung, auch ergänzend zum genannten Dossier der Kommission Iustitia et Pax. Im Unterschied zu jenem ist es stärker historisch und bibeltheologisch ausgerichtet. Die

¹ «Militärdienstverweigerung, Militärdienst, Zivildienst in der Schweiz», Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft für evangelische Erwachsenenbildung in der Schweiz AGEB, Nr. 36/37, Oktober 1983. Dieses Heft ist (zum Preis von Fr. 12.-) bei der AGEB-Geschäftsstelle, Zeltweg 15, 8032 Zürich, erhältlich.

² Dieses Dossier ist in deutscher, französischer und italienischer Sprache beim Sekretariat von Iustitia et Pax, Postfach 1669, 3001 Bern, erhältlich (64 Seiten, Fr. 6.-).

Frage der möglichen Ausgestaltung des Zivildienstes und die Würdigung der aktuellen Zivildienstinitiative aus sozialemethischer Sicht werden andererseits im Dossier Iustitia et Pax breiter erörtert.

Der in der Einleitung von den Verantwortlichen der AGEB ausgesprochenen Hoffnung, dass das Heft weite Verbreitung findet, kann ich mich voll und ganz anschließen, so dass es «mithilft, für das Problem der Militärdienstverweigerung in der Schweiz möglichst bald eine Lösung zu finden, die be-fried-igt, die... mit *Frieden* zu tun hat».

Pius Hafner

Bistum Basel

Diakonatsweihen

Am 14. Januar 1984 weihte Bischof Dr. Otto Wüst Herrn *Norbert Malsbender-Eppens* im kirchlichen Zentrum Petrus und Paulus in Ittigen zum ständigen Diakon.

Am 15. Januar 1984 weihte Weihbischof Dr. Joseph Candolfi in der Kapelle des Priesterseminars St. Beat in Luzern zu Diakonen: *Karl Heinz Bongard* von Düren-Niederau (BRD) in Luzern, *Fritz Glanzmann* von und in Luzern, *Johannes Guldemann* von Lostorf in Worb, *Walter Schärli* von und in Ruswil sowie *Bruno Stöckli* von Hofstetten (SO) in Aesch (BL).

Akolythat und Lektorat

In der Kapelle des Priesterseminars St. Beat in Luzern beauftragte am 15. Januar 1984 Weihbischof Dr. Joseph Candolfi mit Lektorat und Akolythat: *Rudolf Belser-Schenker*, Wohlen; *Markus Grüter*, Sigigen-Ruswil; *Hannes Kappeler*, Basel (Pfarrei St. Anton); *Felix Krucker*, Schönenwerd; *Bruno Leugger-Hafner*, Luzern (Pfarrei St. Karl); *Pascal Marmy*, Porrentruy; *Hans-Alberto Nikol*, Gebenstorf; *Raimund Obrist*, Reussbühl.; *Palic Branko*, Janjevo (YU) und Luzern; *Yvan Sergy*, Bern; *Roger Seuret*, Zuchwil, *Jozef Sowinski*, Pilzno (PL) und Luzern; *Josef Stübi*, Dietwil (Schweizerische Missionsgesellschaft Bethlehem Immensee); *Pierre Stutz*, Hägglingen.

Das Akolythat erteilte der Herr Weihbischof Herrn *Ivan Kovacevic*, Scit (YU) und Luzern.

Amtlicher Teil

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Firmungen im deutschsprachigen Teil des Bistums, erste Hälfte des Jahres 1984

Tafers	6. Mai	Bischofsvikar P. Fasel
Pfaffeien	13. Mai	Bischof Dr. Peter Mamie
Heitenried	20. Mai	Bischofsvikar P. Fasel
Rechthalten und Brünisried	20. Mai	Bischof Dr. Anton Hänggi
St. Peter, Christkönig, Marly und Villars-sur-Glâne	27. Mai	Bischof Dr. Anton Hänggi
Wünnewil	27. Mai	Bischofsvikar P. Fasel
St. Paul Freiburg	3. Juni	Abt Dr. Bernhard Kaul
Flamatt	3. Juni	Bischofsvikar P. Fasel
Murten	3. Juni	Kanzler A. Troxler
Alterswil	10. Juni	Bischof M. Gahamanyi
St. Silvester	24. Juni	Abt Dr. Bernhard Kaul
St. Ursen	24. Juni	Bischofsvikar P. Fasel

Im ganzen finden in diesem Halbjahr im Bistum 83 Firmungen statt.

Bistum Sitten

Pastoralbesuche und Firmungen Frühjahr 1984

Monat/ Tag	Bischof <i>Heinrich Schwery</i>	Bischofsvikar <i>Henri Bérard</i>	Abt Salina <i>St-Maurice</i>
<i>Januar</i>			
Sa 14.	Ausserberg PBF		
So 15.	Eggerberg PBF		
Sa 21.	Lalden PBF		
So 22.	Visp PBF		
Sa 28.	Salgesch PBF		
So 29.	Varen PBF		
<i>Februar</i>			
Sa 4.	Stalden PBF		
So 5.	Staldenried PBF		
Fr 10. N	Herbrigen PBF		
Sa 11.	Grächen PBF		
So 12.	St. Niklaus PBF		
Sa 18.	Zeneggen PBF		
So 19.	Visperterminen PBF		
<i>März</i>			
Sa 3.	Embd PBF (mit Orgelweihe)		
So 4.	Törbel PBF		
Sa 10.	Albinen PBF		
So 11.	Guttet-Feschel PBF (N: Wallfahrt in Glis)		
Sa 17. V	Susten PBF		
N	Susten PBF	Chippis F	
So 18. V	Leuk PBF	Ste-Catherine F	Secteur Haut-Lac F
N	Leuk PBF	Ste-Croix	Secteur Illiez F
Mo 19. V	Inden-Leukerbad PBF	Noës F	
N	Inden-Leukerbad PBF	Miège F	

Sa 24.	V	Niedergampel und N Erschmatt PBF	Orsières F	Secteur Muraz-Coll. F
So 25.	V	Gampel PBF	Venthône F	Monthey F
	N	Gampel PBF	Anniviers F	Monthey F
Sa 31.		Saas-Baalen PBF		
<i>April</i>				
So 1.		Eisten PBF	Savièse F	
Sa 7.	V	Ems PBF		
	N	Ems PBF	Lens F	Isérables F
So 8.	V	Turtmann PBF	Bovernier F	Saillon F
	N	Turtmann PBF	Sembrancher F	Leytron F
Sa 14.	V	Ergisch PBF		
	N	Ergisch PBF	Fully F	
So 15.	V	Agarn PBF	Martigny F	
	N	Agarn PBF	Martigny F	
So 22.			St-Léonhard F	
<i>Mai</i>				
Sa 5.		Saas-Almagell PBF		
So 6.		Saas-Fee PBF	Décanat Aigle F	
Sa 12.	V	CPa		
	N			St-Martin F
So 13.	V	Saas-Grund PBF		Evolène F
	N	Saas-Grund PBF		
Fr 18.		Randa PBF		
Sa 19.		Täsch PBF		
So 20.		Zermatt PBF	Grimisuat F	
Sa 26.	N		Granges F	Vex F
So 27.	V	Priesterweihe		
<i>Juni</i>				
Sa 9.	N	Naters F	St-Guérin F/ Bramois F	
So 10.	V	Brig F	Cathédrale F	
	N	Glis F	Sacré-Coeur F	

PBF = Pastoralbesuch

F = Firmung

V = Vormittag

N = Nachmittag

Sitten, den 10. Januar 1984

Bischöfliche Kanzlei

Bistum Chur

Ausschreibungen

Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers wird die Pfarrei *Gurtellen Wiler* (UR) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum 15. Februar 1984 beim Personalrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers wird die Pfarrei *Egg* (ZH) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum 15. Februar 1984 beim Personalrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Kirchensegnung und Altarweihe

Am 18. Dezember 1983 hat Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach die renovierte Pfarrkirche von Lauerz (SZ) benediziert und den Altar zu Ehren des heiligen Nikolaus geweiht.

Kollekten-Pfarreien 1984

Geistliche, die im Jahre 1984 für ihre finanzschwachen Pfarreien kollektieren möchten, wollen dies bitte der Bischöflichen Kanzlei, Hof 19, 7000 Chur, bis spätestens 31. Januar 1984 schriftlich mitteilen. Um eine möglichst gerechte Zuweisung zu erreichen, muss die Anmeldung folgende Angaben enthalten:

- für welchen Zweck kollektiert wird;
- welches das Ergebnis der allenfalls durchgeführten Kollekten in den einzelnen letztes Jahr von der Kanzlei zugeteilten Pfarreien war;
- in welchen von diesen Pfarreien eine Hauskollekte durchgeführt wurde;
- in welchem von den zugewiesenen Pfarreien die Kollektierung unterblieb und warum.

Nach Möglichkeit werden die besonderen Wünsche der Pfarrer, die zu kollektieren beabsichtigen, berücksichtigt.

Collette per parrocchie povere nel 1984

Parroci che intendono fare delle collette fuori parrocchia nel 1984 sono pregati di annunciarsi alla Cancelleria Vescovile, Hof 19, 7000 Chur, entro il 31 gennaio 1984. Per un'equa distribuzione e per poter decidere sulla reale necessità delle collette si deve:

- Indicare dettagliatamente il motivo delle collette.
- Se nel 1983 si è già collettato si voglia indicare
 - dove
 - risultato delle singole collette.
- Se vennero fatte collette anche di casa in casa o meno.

Priesterjubilare im Bistum Chur 1984

60 Jahre Priester

20. Juli 1924: *Gampp* Benedikt, Resignat, Einsiedeln.

50 Jahre Priester

29. Juni 1934: *Kaiser* Edwin, Resignat, Schellenberg; *Rohrer* Paul PA, Spiritual, Immensee; *Steiert* Barnabas OSB, Dr. theol., Spiritual, Sarnen.

1. Juli 1934: *Candinas* Gieri, Benefiziat, Maria Licht/Trun; *Caviezel* Anton, Resignat, Bivio; *Gutmann* Emil, Spitalseelsorger, Zürich; *Lorenzi* Erminio, Pfarrer, Santa Maria in Calanca; *Rey* Alois, Dr. phil., Resignat, Schwyz; *Sgier* Heinrich, Spiritual, Compadials; *Thoma* Alfons, Kaplan, Biberegg; *Tuor* Teofil, Resignat, Trun; *Vassella* Luigi, Resignat, St. Moritz Dorf; *Zumbühl* Josef, Resignat, Stansstad.

8. Juli 1934: *Knecht* Ademar OFMCap, Spiritual, Schwyz.

29. Juli 1934: *Walker* Franz Xaver SJ, Dr. phil., Spiritual, Steinerberg.

28. Oktober 1934: *Caviezel* Fidel, Dr. phil., lic. theol., Resignat, Chur; *Feiner* Johannes, Dr. theol. und phil., Honorarpro-

fessor, Zürich; *Niederer* Johann, Dr. theol. und phil., Resignat, Einsiedeln.

40 Jahre Priester

3. April 1944: *Gartmann* Giosch SMB, Pfarrer, Surcuolm.

3. Juni 1944: *Brugger* Walter OSB, Dir. Stifts-Statthalterei, Pfäffikon; *Cecchetti* Giuseppe SC, Spiritual, Roveredo.

2. Juli 1944: *Achermann* Ernst, Pfarrer, Lachen; *Albert* Johann, Pfarrer, Illgau; *Albin* Baseli, Spitalseelsorger, Zürich; *Bissig* Franz, Kaplan, Meien; *Dietrich* Josef, Pfarrverweser, Riemenstalden; *Giger* Giuseppe, Pfarrer, Rhäzüns; *Hauser* Andreas, Pfarrer, Reichenburg; *Hermanutz* Hans, Pfarrer, Zürich-Gut Hirt; *Koudelka* Vladimir OP, Dr. theol., Spiritual, St. Niklausen; *Neururer* Franz Xaver, Resignat, Sarnen; *Röthlin* Johann, Resignat, Schwyz; *Schuler* Karl, Dr. theol. lic. phil., Pfarrer, Affoltern a. A.; *Seiler* Josef, Pfarrer, Sattel; *Trütsch* Josef, Dr. theol., lic. phil., Professor, Chur; *Walker* Franz, Pfarrer, Gurtellen Dorf.

30. Juli 1944: *Truffer* Gustav MS, Dr. theol., Arbeitnehmerbewegung, Zürich.

23. Dezember 1944: *Wolf* Hermann, Pfarrer, Bruselas Pitalito, Huila-Colombia.

25 Jahre Priester

19. März 1959: *Argast* Hanspeter, Pfarrer, Luchsingen; *Arnold* Heinrich, Pfarrer, Bürglen (UR); *Bürgi* Martin, Pfarrer, Siskon; *Camenisch* Pius, Pfarrer, Huanchacuzco, Puno-Peru; *Casanova* Bernhard, Spitalseelsorger, Chur; *Casanova* Paul, Pfarrer, Trun; *Cathomas* Giuseppe, Pfarrer, Sedrun; *Crottet* Josef, Pfarrer, Seuzach; *Frei* Bruno, Pfarrer, Erstfeld; *Frei* Jost, Pfarrer, Muotathal; *Herger* Max, Pfarrer, Bonaduz; *von Holzen* Franz, Pfarrer, Schwyz; *Hugentobler* Otmar, Pfarrer, Seelisberg; *Kaiser* Josef, Pfarrer, Wangen (SZ); *Maissen* Victor, Pfarrer, Andiaast; *Müller* Erhard, Pfarrer, Tuggen; *Trottmann* Robert, lic. theol., Spiritual, Arosa.

22. März 1959: *Stoffel* Oskar SMB, Dr. iur. can., Prosynodalrichter Vizeoffizialrat Zürich, Luzern.

10. Mai 1959: *Szymiczek* Leo OFM, Vikar, Egg (ZH).

25. Juni 1959: *Dombi* Janos, Pfarrer, Innerthal.

5. Juli 1959: *Keller* Bruno OFM Cap, Pfarrer, Landquart.

28. Juli 1959: *Reust* Willi SJ, lic. phil. und theol., Psychologe, Zollikon; *Ziegler* Albert SJ, Dr. phil., Studentenseelsorger, Zürich.

2. August 1959: *Gruzewski* Aleksander, Dr. phil., Kloster-Kaplan, Muotathal.

Die gemeinsame Feier für alle Jubilare wird am Dienstag, 3. Juli 1984, im Priesterseminar St. Luzi in Chur stattfinden. Eine

persönliche Einladung wird jedem Jubilar rechtzeitig zugestellt werden. Sollten in der hier veröffentlichten Liste aus Versehen etwelche Jubilare fehlen, so möge man dies bitte umgehend der Bischöflichen Kanzlei, Hof 19, 7000 Chur, mitteilen.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Im Herrn verschieden

Alois Egger, Professor, Sarnen

Alois Egger, heimatberechtigt in St. Ursen, ist daselbst am 19. November 1904 geboren. Am 8. Juli 1928 wurde er in Freiburg zum Priester geweiht. Er wirkte als Vikar in der Liebfrauenkirche (Notre-Dame) in Genf (1928–1930), als Vikar in der Pfarrei St. Moritz in Freiburg (1930–1932). Dann wurde er Vikar in Winterthur (1932–1936). Er war weiterhin Vikar in Gurmels (1936–1937), in Kandersteg (1937–1938), in Adelboden (1938), in Basel Hl. Geist (1938–1941), in Basel St. Joseph (1941–1942). Er war Professor in Immensee (1942–1953) und von 1953 bis 1971 im Kollegium von Sarnen. Er starb in Sarnen am 7. Januar 1984 und wurde am 11. Januar 1984 in Sarnen bestattet.

Verstorbene

Pius Britschgi, Pfarr-Resignat, Stans

Die Lebenstage dieses edlen Priesters begannen um die Jahrhundertwende. Am 12. Juli 1900 erblickte Pius Britschgi in Alpnach das Licht der Welt. In der dortigen Pfarrkirche durfte er seine Berufung ins Reich Gottes erfahren. Die Quellen seiner Prägung waren das Elternhaus, die Schule in Alpnach und die Klosterschule von Engelberg. So war seine Jugend getragen von einem tiefen Glaubensgeist, von Gottesfurcht und Aufgeschlossenheit für das Gute. Sie formten den jungen Menschen. Das «Ja» zu Gott wurde die klare Antwort aus seiner inneren Haltung und der idealen Wertordnung seines Lebens. Die Jahre 1923–1926 im Priesterseminar St. Luzi in Chur festigten seine Bereitschaft für die priesterliche Sendung. Am 4. Juli 1926 wurde er durch Bischof Georgius von Grüneck zum Priester geweiht. Am 18. Juli bereitete er seinen Angehörigen, wie der Pfarrei Alpnach, in der Feier seines ersten hl. Opfers einen freudvollen Dank- und Festtag. Für seinen priesterlichen Dienst im Reiche Gottes brachte er eine wertvolle Grundlage und eine gediegene Veranlagung mit: Frömmigkeit, Gewissenhaftigkeit, Güte und Hilfsbereitschaft prägten seine Persönlichkeit.

Sein erster Auftrag war die Kaplan-Stelle der grossen Pfarrei Sarnen. Hier schon zeigte sich seine Liebe zur Jugend: Pius Britschgi gründete den Gesellenverein. Zahlreiche Wanderburschen aus dem In- und Ausland fanden bei ihm Rat und liebevolle Aufnahme. Im Jahre 1931 wurde Pius Britschgi zum Pfarrhelfer von Sachseln gewählt, welchen Auftrag er 22 Jahre lang in segensreicher Wirksamkeit erfüllte. Wieder zeigte er seine Offenheit für die Jugend: er gründete die katholische Turnerinnengruppe wie den Blauring. Er gehörte den Kranken und Sterbenden. Gleichzeitig fand er noch Zeit, sich für die Verehrung des seligen Bruder Klaus einzusetzen und die Heiligsprechung mitvorzubereiten. Er vervielfältigte die Gebetsstunde des Seligen vom Ranft, versandte sie überallhin und steuerte so bei zur Förderung des Vertrauens in den Landesvater. Er war sozusagen Tag und Nacht bereit, ungezählten Pilgern den Segen mit der Bruder-Klausen-Reliquie zu erteilen und mit ihnen zu beten. 1936 war Pius Britschgi in den kantonalen Erziehungsrat berufen worden. Und schon ein Jahr später übergab ihm der Kanton das Amt eines Schulinspektors, als Zeichen des Vertrauens in seine Liebe zur Jugend. Seine Liebe zur Liturgie und damit seine Verbundenheit mit Christus liessen ihn stets neue Kraft schöpfen an den Quellen des Altares. So trug er in alle Aufgaben, die ihm oblagen, eine priesterliche Gesinnung und eine selbstlose Bereitschaft für Jugend und Volk.

So kam es, dass der Bischof diesen Priester für die weitverzweigte Pfarrei Gersau ausersah. Pfarrhelfer Britschgi übernahm diese grosse Aufgabe mit Freude und viel Liebe und trug ihre Bürde durch 12 lange Jahre. Auch hier trug seine Wirksamkeit die «Züge seines Meisters», er war und blieb Seelsorger für jedermann. Schwere Schicksalsschläge schwächten seine Gesundheit, aber er blieb Seelsorger und Mitarbeiter seines Herrn zu jeder Stunde, da er sich mit seinem Meister in die Kreuzwegstationen seines Leidens teilte. Er blieb auch in den Spuren seines Herrn, wenn er die Opfertage seines Lebens für alle jene aufopfert, denen er die Gnade und die Liebe des Herrn zuwenden wollte. Mehrere geistliche Söhne, davon zwei in Afrika, geben Zeugnis für seine Liebe zu den Seelen und seinen aufopfernden Dienst, den er je und je den Missionen zuwandte.

Sein goldenes Priesterjubiläum feierte Pius Britschgi in aller Stille in der Kapelle zu Bürglen am Lungernsee. Am 17. November 1983 hat ihn der göttliche Meister aus dem Betagtenheim Stans, wo er die letzten beiden Jahre verbrachte, ins Land der ewigen Sonne heimgeholt. Damit hat ein reiches, wertvolles priesterliches Wirken im Diesseits seinen Abschluss gefunden, und wir dürfen hoffen, dass das Weiterwirken in Christus uns auch weiterhin beschieden ist. Wir danken Gott, dass er uns diesen Priester gab. Wir werden ihm ein dankbares Andenken bewahren.

Paul Kuster

Neue Bücher

Zur Energiefrage

Plasch Spescha, Energie, Umwelt und Gesellschaft, Bd. 1 der Reihe «Gerechtigkeit und Frieden – ethische Studien zur Meinungsbildung», herausgegeben von der Schweizerischen Natio-

nalkommission Iustitia et Pax, Imba Verlag, Freiburg/Schweiz 1983, 181 S., Fr. 28.–.

Die Energiefrage ist nicht nur ein technisches oder ökonomisches, sondern auch ein ethisches Problem, weil zentrale Werte davon berührt werden. Der Sozialethiker Spescha sucht im Streit um die Energiefrage «Konsensmöglichkeiten», die «zugleich den christlichen Beitrag vom Glaubensstandpunkt aus argumentativ einzubringen» haben (S. 13). Der Ansatz ist «argumentativ und kommunikabel» (S. 14), das heisst will eine Verständigungsbasis bieten auch für jene, die die christlich-biblischen Wertprämissen nicht teilen können, da nur so ein gesamtgesellschaftlicher Konsens möglich ist (S. 14, 142).

Das Energieproblem wird in drei Problemfelder eingebettet:

1. *Ökologie*: Spescha referiert die verschiedenen Verständnisse von Ökologie (vom klassischen Naturschutz zum präventiven Umweltschutz) und legt gut verständlich den Konflikt zwischen Ökonomie und Ökologie dar. Daraus entwickelt er den sozialetischen Grundsatz der «ökologischen Solidarität» (S. 82) für die Energiefrage.

2. *Nord-Süd-Konflikt*: Die Energiefrage muss das Nord-Süd-Gefälle einbeziehen, da die Energieverteilung ein wesentlicher Aspekt der Entwicklung ausmacht. Daraus ergibt sich der sozialetische Grundsatz der «universalen Solidarität» (S. 99), der sich in einer weltweiten grundbedürfnisorientierten Energiepolitik konkretisieren muss.

3. *Gesellschaft*: Die Forderung nach mehr Energie provoziert die Frage, welches denn unsere *Bedürfnisse* sind. Spescha setzt sich mit vielen Bedürfnistheorien auseinander und betont dabei die ethische Bedeutung des Bedürfnisses nach Sinngebung (S. 104). Er entwickelt den sozialetischen Grundsatz der «bedürfnisorientierten Energieversorgung» (S. 117), wobei soziale Anerkennung und Sinngebung auch zu den Grundbedürfnissen gezählt werden.

Die Energiepolitik muss auch am ethischen Wert der *Partizipation* orientiert sein. Daraus ergibt sich der sozialetische Grundsatz der «partizipatorischen Energiepolitik» (S. 132). Schliesslich muss die Energiefrage mit der Frage des Lebensstils, der *Lebensform* konfrontiert werden. Daraus ergibt sich der sozialetische Grundsatz der «energiekritischen Lebensform» (S. 148), die mehr Lebensqualität nicht automatisch mit mehr Energieverbrauch identifiziert.

Positiv an der vorliegenden Studie ist die breite Einbettung in ökologische, entwicklungspolitische und gesellschaftliche Grundfragen. Nur so kann eine ethisch verantwortbare Energiepolitik betrieben werden. Damit zeigt Spescha auch die Grenzen zum Beispiel der GEK-Studien, die diese Breite der Überlegungen nicht gewährleisten (so z. B. S. 101 f.). Besonders wichtig scheint mir der starke Einbezug des Nord-Süd-Konflikts, der sonst in der energiepolitischen Diskussion weitgehend fehlt. Hilfreich ist auch, dass immer wieder verschiedene auch sozial- und humanwissenschaftliche Lösungsansätze referiert werden, weil die Energiefrage letztlich nur interdisziplinär zu lösen ist. Dass zu jedem Kapitel eine sozialetische Handlungsorientierung und ein sozialetischer Grundsatz formuliert wird, ermöglicht eine klare Orientierung.

Kritisch muss meines Erachtens folgendes angemerkt werden: dass der sozialetische Ansatz «argumentativ-kommunikabel» ist und die Bibel nicht einfach als moralisches Rezeptbuch verwendet wird (S. 13), ist sehr zu begrüssen. Es fehlt nun aber die dogmatisch-systematische Reflexion, die deutlich machen würde, auf welchen theologischen Aussagen die ethischen Grundsätze beru-

hen. Zu oft wird das Wort «ethisch» verwendet, ohne es theologisch zu begründen. Schade ist zudem, dass die Untersuchung die ökumenischen Arbeiten an der Energiefrage nicht einbezieht. Der Ökumenische Rat der Kirchen zum Beispiel hat sich seit rund zehn Jahren intensiv mit der Energiefrage auseinandergesetzt und eine Reihe sozialetischer Studien dazu veröffentlicht (z. B. John Francis, Paul Abrecht [Hrsg.], Facing up to Nuclear Power. Risks and Potentialities of the Large-Scale Use of Nuclear Power, Genf/Philadelphia 1976; Faith and Science in an Unjust World, 2 Bände, Genf 1980 [die Ergebnisse einer Weltkonferenz des OeRK 1979 in Boston]; Towards more Just and Sustainable Energy Policies, Genf 1983). Leider sind sie meist nur in Englisch vorhanden. Der Ökumenische Rat der Kirchen hat zum Beispiel auch ein umfassendes Programm «Energie für meinen Nachbarn» entwickelt, das die Energie-Solidarität mit der Dritten Welt fördern hilft. Auch die Studie «Energie, Kirche und Gesellschaft» des Instituts für Sozialethik des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (Bern 1980) ist nicht eingearbeitet, obwohl sie sich mit vielen Thesen von Spescha deckt. Für eine ökumenische Verständigung wäre es förderlich und nötig, solche Ansätze mit einzu beziehen!

Trotz dieser Vorbehalte ist die Studie von Spescha sehr hilfreich, verständlich und bietet eine gute Diskussionsgrundlage für alle in der Energiewirtschaft, Politik, Kirche und Gesellschaft von Energiefragen Betroffenen – und das sind wir alle.

Christoph Stückelberger

Berufen zum Dienst

Josef G. Plöger, Berufen und gesandt. Biblische Besinnungen, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1983, 96 Seiten.

Josef G. Plöger ist Bibelwissenschaftler und seit 1975 Weihbischof in Köln. Diese Herkunft prägt die vorliegenden Meditationen über Berufung zum Dienst für Gott an den Menschen und das Aushalten und Durchstehen in Schwierigkeiten, die keinem Berufenen erspart bleiben. Es sind im besten Sinne biblisch fundierte Meditationen, und sie bieten im Glauben fundierte Zuversicht für Arbeiter im Weinberge des Herrn.

Leo Ettlín

Vom Geist der Liturgie

Romano Guardini, Vom Geist der Liturgie. Nachwort von Hans Maier, Herderbücherei 1049, Freiburg i. Br. 1983, 158 Seiten.

Es ist zu begrüssen, dass die Herderbücherei Romano Guardinis Buch «Vom Geist der Liturgie» neu auflegt, und zwar nicht nur, dass damit ein Klassiker und Pionier aus der Frühzeit der Liturgischen Bewegung wieder zugänglich wird. Man kann dieses Buch aus der Frühzeit der Liturgischen Bewegung auch als eine Gewissenserforschung ansehen. Ist der «Geist der Liturgie», so wie ihn Guardini erweckt hatte, heute erfüllt? So kann auch heute dieses grundlegende Buch ein Heilmittel sein gegen den Bazillus liturgischer Verflachung und rein äusserliche Betriebsamkeit im Hause Gottes. Entscheidende Einsichten Romano Guardinis sollten wieder aus dem Schlaf des Vergessens zurückgeholt werden. Eine Auseinandersetzung mit dem «alten Guardini» wird zur beschämenden Erkenntnis führen, dass der «Geist der Liturgie» immer noch erweckt werden muss.

Der bayerische Kultusminister zeichnet im Nachwort die Gestalt Guardinis, so wie er sie selber als Student in München erfahren hatte.

Leo Ettlín

Zum Bild auf der Frontseite

Die St.-Michaels-Kirche von Dietlikon wurde am 1. November 1970 durch den Bischof von Chur, Dr. J. Vonderach, eingeweiht. Architekt war Josef Marti, Dietlikon. Die künstlerische Gestaltung des Chorraumes sowie der farbigen Glasfenster stammen von Albert Wider, Bildhauer, Widnau.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Kurt Bischof, cand. theol., Neustadtstrasse 38, 6003 Luzern

Hanspeter Bucher, lic. theol., Religionslehrer, Rosenfeldweg 2, 6048 Horw

Dr. P. Leo Ettlín OSB, Rektor der Kantonschule, 6060 Sarnen

Pius Hafner, lic. phil. et iur., Sekretär der Nationalkommission Iustitia et Pax, Postfach 1669, 3001 Bern

Paul Kuster, Kaplan, 6077 Bürglen

Norbert Ledergerber, Arbeitsstelle Missio, Postfach 64, 1700 Freiburg 2

Christian Monn, Domdekan, Hof 4, 7000 Chur

Christoph Stückelberger, lic. theol., Stöckenackerstrasse 26/A3, 8046 Zürich

Bruno Tresch, Katechetische Arbeitsstelle Uri, Attighauserstrasse 93, 6460 Altdorf

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Rolf Weibel-Spirig, Dr. theol., Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Franz Furger, Dr. phil. et theol., Professor, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern
Telefon 041 - 42 15 27

Franz Stampfli, Domherr, Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen, Telefon 01 - 725 25 35

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Insetate

Raeber AG, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-16201

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 65.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 78.—; übrige Länder: Fr. 78.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 43.—.
Einzelnummer Fr. 1.85 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Lateinische Gebete

Niels Kranemann (Herausgeber), «Herr, höre meine Stimme!» Gebete der lateinischen Kirche in Urtext und Übertragung, Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 1983, 160 Seiten.

Die Gebetssammlung (lateinisch/deutsch) will aus dem Schatz der lateinischen Gebetsliteratur altvertraute Texte für das private Beten und die persönliche Meditation zur Verfügung stellen. Es sind für Priester der älteren Generation vertraute Texte aus dem Brevier wie das «Aperi» und «Sacrosanctae et individuae Trinitatis» oder das Symbolum Athanasianum. Dazu kommen eine Anzahl geläufiger Psalmen, Canticen und Hymnen, sowie die Gebete der Praeparatio ad missam und entsprechend auch die Gratiarium actio post missam. Auch das alte monastische Tischgebet fehlt nicht. Der Freund der Vox Latina bekommt auch die Möglichkeit, die Allerheiligen-Litanei, die Lauretansische und die Herz-Jesu-Litanei lateinisch zu beten. Ansprechend sind die knappen Herkunftsbezeichnungen im Anhang. Der schön gestaltete Band kann als Versöhnungsgeste akademisch gebildete Laien, die das Latein in der Kirche vermissen, trösten.

Leo Ettl

Fortbildungs- Angebote

Das Stundengebet für Laien

Einführung in das kleine Stundenbuch

Termin: 3./4. März 1984.

Ort: Jugend- und Bildungszentrum Einsiedeln.

Zielgruppe: Seit Erscheinen des Kleinen Stundenbuches finden immer mehr Laien Zugang zum «Gebet der Kirche». Manche beten es für sich al-

lein, andere feiern es regelmässig mit dem Priester zusammen, wieder andere treffen sich gelegentlich mit Gleichgesinnten zum gemeinsamen Gebet. Und schliesslich gibt es noch solche, die sich zwar gerne anschliessen möchten, aber es bisher noch nicht gewagt haben. Alle – Erwachsene und Jugendliche – sind zu dieser Tagung freundlich eingeladen.

Kursziel und -inhalte: Einführung in Geist und Sinn des Stundengebets, Vertiefung des Psalmenverständnisses, Hilfen für das persönliche und gemeinsame Beten mit dem Stundenbuch.

Leitung: Thomas Egloff und Anton Pomella, Liturgisches Institut Zürich.

Auskunft und Anmeldung (bis 25. Februar): Liturgisches Institut, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich, Telefon 01 - 201 11 46.

Beten und feiern in der Gemeinschaft

Termin: 21./22. Februar (Dienstag 12.00 bis Mittwoch 15.30 Uhr).

Zielgruppe: Mitarbeiterinnen in Liturgie und Frauengruppen.

Kursziel und -inhalte: Erarbeiten und gestalten von Gebeten, Andachten und Wortgottesdiensten.

Leitung: Beatrice Haefeli-Lischer, Horw; Hans Knüsel, Verbandsseelsorger, Schwarzenberg.

Detailprogramm und schriftliche Anmeldung: Bildungs- und Ferienzentrums Matt, 6103 Schwarzenberg, Telefon 041 - 97 28 35.

Religiöse Bildungsarbeit mit älteren Menschen

Im Alter neu glauben lernen

Termin: 24./25. März (Samstag 12.00 bis Sonntag 15.30 Uhr).

Zielgruppe: Pfarreiräte, Seelsorger, Leiter/-innen von Altersgruppen und pfarreilicher Betagtenarbeit.

Kursziel und -inhalte: Religiöse Bildungsarbeit mit älteren Menschen. Wir überlegen, wie der ältere Mensch erneut zu tragfähigen Antworten aus seinem Glauben hingeführt werden kann. Gestützt auf Erfahrungen in der Bildungsarbeit werden grundlegende Aspekte bedacht und konkrete Modelle erarbeitet.

Leitung: Prof. Dr. Walter Kirchschräger, Luzern; Hans Knüsel, Verbandsseelsorger, Schwarzenberg.

Detailprogramm und schriftliche Anmeldung: Bildungs- und Ferienzentrums Matt, 6103 Schwarzenberg, Telefon 041 - 97 28 35.

Priesterexerzitien

Termin: 15.-21. Juli 1984.

Ort: Canisianum, Innsbruck.

Inhalt: Ignatianische Exerzitien mit zwei Impulsen täglich und der Möglichkeit des Gesprächs mit dem Begleiter.

Begleiter: Prof. P. Emerich Coreth SJ.

Anmeldung: P. Minister, Canisianum, Tschurtschenthalerstrasse 7, A-6020 Innsbruck, Telefon 0043 - 5222 - 21315 und 22816.

30tägige ignatianische Exerzitien

Termin: 29. Juli bis 29. August 1984.

Ort: Canisianum, Innsbruck.

Zielgruppe: Besonders Theologiestudenten und Priester.

Inhalt: Einzelexerzitien.

Anmeldung (Interessenten werden zu einem Gespräch bis spätestens Ostern 1984 gebeten): P. Minister, Canisianum, Tschurtschenthalerstrasse 7, A-6020 Innsbruck, Telefon 0043 - 5222 - 21315 und 22816.



Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Bechern können Sie jederzeit ab Lager beziehen.
Unsere Becher sind aus einem garantiert umweltfreundlichen, glasklaren Material hergestellt.

Verlangen Sie bitte Muster und Offerte!

Herzog AG Kerzenfabrik
6210 Sursee 045 - 21 10 38

Auf 1. Mai 1984 oder später suche ich eine Stelle als

Pfarrei-Sekretärin

Ausbildung: dreijährige kfm. Lehre in einem städtischen Fürsorgeamt.
Sprachen: deutsch, französisch, italienisch.

Weiterbildung: am Seminar für Seelsorgehilfe (Zürich) geplant.

Sandra Coray, Mon-Désirweg 5, 2503 Biel, Telefon 032 - 534341

Frau mittleren Alters, gute Köchin, sucht leichtere

Stelle in Pfarrhaushalt

im Raume Ostschweiz.

Offerten unter Chiffre 1345 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 1027, 6002 Luzern

Sigrid Berg (Hrsg.)

Eine Tür öffnen. 70 Kurzgeschichten für Religionsunterricht und Jugendarbeit. 232 Seiten, Pp., Fr. 24.10. Calwer/Kösel Verlag 1983. – Die in diesem Buch versammelten Texte sind weder bequem noch erbaulich; «Gute-Nacht-Geschichten» muss man anderswo suchen. Sie lassen den Leser nicht in Ruhe, sie konfrontieren ihn nachdrücklich mit der Frage nach heute gelingendem Menschsein und authentischem Christsein.

Zu beziehen durch:
Buchhandlung Raebler AG Luzern, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 23 53 63

ARSETAURUM

SEIT 1956



- Künstlerische Gestaltung von Kirchenräumen
- Beste Referenzen für stilgerechte Restaurationen
- Feuervergoldung als Garant für höchste Lebensdauer
- Anfertigung aller sakralen Geräte nach individuellen Entwürfen: Gefässe/Leuchter/Tabernakel/Figuren usw.

Kirchengoldschmiede
9500 Wil, Zürcherstrasse 35

M. Ludolini + B. Ferigutti
Telefon 073 - 22 37 88

Katholische Kirchgemeinde Kilchberg bei Zürich

sucht auf 1. April 1984 (oder nach Übereinkunft) einen vollamtlichen

Pastoralassistenten

Das Aufgabengebiet umfasst

Ausbau und Leitung der pfarreilichen Jugendarbeit;
Katechese auf allen Stufen;
Mitarbeit in der Pfarreiseelsorge.

Die Anstellung erfolgt nach den Richtlinien der Zentralkommission des Kantons Zürich.

Auf Wunsch kann eine preisgünstige Wohnung zur Verfügung gestellt werden.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an den Präsidenten der Kirchenpflege, Herrn Herbert Ammann, Schorenstrasse 50, 8802 Kilchberg, Telefon 01 - 715 24 60, oder an Herrn Pfarrer Josef Mächler, Schützenmattstrasse 25, 8802 Kilchberg, Telefon 01 - 715 29 75

Kath. Kirchgemeinde Kreuzlingen-Emmishofen

Wir suchen auf Frühjahr 1984 oder nach Vereinbarung einen vollamtlichen

Katecheten (oder Katechetin)

Die Tätigkeit umfasst vorwiegend für die Pfarrei St. Ulrich folgende Aufgaben:

- Katechese an der Mittel- und Oberstufe
- Jugendseelsorge
- Mithilfe bei Gottesdiensten und Erwachsenenbildung

Auskunft erteilt gerne Frau Christine Rammensee, Pastoralassistentin, Hafenstrasse 11, 8280 Kreuzlingen, Telefon 072 - 72 71 97 und 72 49 56

Schriftliche Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind möglichst rasch zu richten an den Präsidenten der Kirchenvorsteherschaft, Herrn J.-P. Seiterle, Winzerstrasse 5, 8280 Kreuzlingen, Telefon 072 - 72 26 62

Zwischenverdienst

findet ein Theologiestudent oder Katechet, der sich verändern möchte, in der Pfarrei Zurzach oder im Pfarreiverband. Es geht um die Erteilung der Katechese auf der Oberstufe in der Zeit vom 30. April bis 1. Juli (13 Unterrichtsstunden pro Woche).

Interessenten melden sich bei Pfarrer Georg Pfister, Katholisches Pfarramt, 8437 Zurzach

Willi Hoffsummer

Kurzgeschichten 2. 222 Kurzgeschichten für Gottesdienst, Schule und Gruppe. 159 Seiten, kart., Fr. 20.50. Matthias-Grünwald-Verlag 1983.

Zu beziehen durch: Buchhandlung Raeber AG Luzern, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 23 53 63

Ich suche auf Frühjahr 1984 Stelle als

Sigrist

im Nebenberuf in ländlicher Gegend.

Interessenten wenden sich an J. Baerlocher, General-Guisan-Strasse 61, 4054 Basel.

Referenz: Pfarrer Baerlocher i. R. Binnigen

Aufgeschlossene, frohe

Pfarrhaushälterin

sucht Stelle in grösserem Landpfarrhaus, evtl. Mithilfe in Sekretariat und Altersbetreuung. Bevorzugt wird das Mittelland.

Ihre Antwort richten Sie bitte an Chiffre 1346, Inseratenabteilung, Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 1027, 6002 Luzern

Auf los geht's los!

Sonderverkauf vom 16. bis und mit 31. Januar 1984

20% Rabatt auf

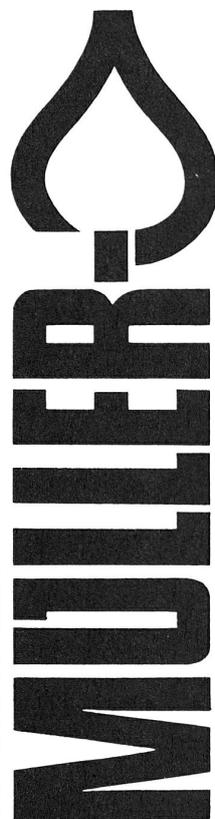
Hemden, Krawatten, Echarpen, Socken, Pullover, Strickwesten, Anzüge und Mänteln.

Aufträge in Masskonfektion mit 10% Rabatt

Wer zuerst kommt, machts am Besten - und es lohnt sich!

ROOS

Herrenbekleidung
Frankenstrasse 9, 6003 Luzern
Telefon 041-233788



Schönster, sinnvoller Altarschmuck auch in der neuen Liturgie sind unsere sparsam brennenden

Bienenwachs-Kerzen

(mit Garantiestempel)

die wir als Spezialisten für echte Bienenwachs-Kirchenkerzen seit über 100 Jahren fabrizieren.

Rudolf Müller AG
Tel. 071 · 75 15 24
9450 Altstätten SG

Schulberatung

Seelsorgern obliegt es immer wieder, Eltern zu beraten, die ihr Kind einem Internat anvertrauen möchten. Als Diözesangeistlicher des Bistums St. Gallen darf ich auf das von mir 1962 gegründete «Knabeninstitut Fatima, 7323 Wangs SG» aufmerksam machen. Wir sind ein religiös geführtes Schulheim für ca. 150 Schüler der Sekundarschulstufe ostschweizerischer Prägung. Schulbeginn Ende April. Mit progymnasialen Sonderstunden, Sprachkursen und Nachhilfe bereiten wir kleinere Gruppen in ihren individuellen Bedürfnissen vor.

Anfragen an die Direktion in Wangs (Tel. 085 - 225 72) oder persönlich an Erich Nuber, alt Prof., Wangs (Tel. 085 - 249 18)

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

Kirchen und Pfarreiheimen Lautsprecher- und Mikrofon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut, einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen. Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine **perfekte, saubere und naturgetreue Wiedergabe von Sprache und Musik** erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen**. Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung**.

A. BIESE

Obere Dattenbergstrasse 9 6005 Luzern Telefon 041-41 72 72

Die Pfarrei **Ingenbohl-Brunnen (SZ)** sucht auf Frühjahr 1984 (Schulbeginn Ende April)

Katecheten(in) oder Seelsorgehelfer(in)

Aufgabenbereich

- Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe (ca. 12 Stunden)
- Mitgestaltung von Schüler- und Familiengottesdiensten
- Nach Absprache: Mitarbeit in der allgemeinen Pfarrei-seelsorge oder Jugendarbeit (vor allem für Schulentlassene)

Wir bieten Entlohnung und Sozialleistungen nach den Richtlinien der Besoldungsverordnung des Kantons Schwyz.

Wenn Sie Freude haben, unser Pfarreileben aktiv mitzugestalten und Teilgebiete selbständig und in eigener Verantwortung zu betreuen wünschen, würden wir uns freuen, Sie näher informieren zu dürfen.

Gerne erwarten Ihren Anruf:

Herr Hans Muff, Präsident der röm.-kath. Kirchgemeinde Ingenbohl-Brunnen, Rosengartenstrasse 4, 6440 Brunnen, Telefon 043 - 31 38 09

Herr Konrad Burri, Pfarrer, Klosterstrasse 6, 6440 Brunnen, Telefon 043 - 31 18 63



Ministrantenlager Blauring- und Jungwacht- lager, Retraiten

Warum viel Zeit und Kosten aufwenden, wenn eine einzige Anfrage kostenlos 240 Häuser erreicht!

Ihre Karte mit «wer, wann, was, wieviel» an **Kontakt, 4411 Lupsingen**

7939

Herr
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi

7000 Chur

A. Z. 6002 LUZERN

3/19. 1. 84

Opferlichte EREMITA



Gut, schön, preiswert

LIENERT KERZEN EINSIEDELN

Coupon für Gratismuster

Name _____
Adresse _____
PLZ Ort _____

SIE+ER club kbr

Briefkontakte, Tanzpartys, Wanderungen, Geselligkeit als Wege zum Du und zur Partnerschaft für unverheiratete, katholische Damen und Herren ab 20.

Brief- und Freizeitclub kbr

(Katholischer Bekanntschaftsring, 8023 Zürich, Telefon 01 · 221 23 73)

Ich erwarte gratis und diskret Ihre Club-Unterlagen:

Herr/Frau/Frl. _____

PLZ/Ort _____

Strasse _____ Zivilst. _____ KZ _____

Alter _____ Beruf _____